

Kriegsfürstentum und Bürgerkriegsökonomien in Afghanistan

Schetter, Conrad

Arbeitspapier / working paper

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schetter, C. (2004). *Kriegsfürstentum und Bürgerkriegsökonomien in Afghanistan*. (AIPA - Arbeitspapiere zur Internationalen Politik und Außenpolitik, 3/2004). Köln: Universität Köln, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Forschungsinstitut für Politische Wissenschaft und Europäische Fragen Lehrstuhl für Internationale Politik und Außenpolitik. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-218458>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

AIPA 3/2004

Arbeitspapiere zur Internationalen Politik
und Außenpolitik

Conrad Schetter

Kriegsfürstentum und
Bürgerkriegsökonomien in Afghanistan



Lehrstuhl für Internationale Politik
Universität zu Köln

ISSN 1611-0072

AIPA 3/2004

Arbeitspapiere zur Internationalen Politik
und Außenpolitik

Conrad Schetter

Kriegsfürstentum und
Bürgerkriegsökonomien in Afghanistan

ISSN 1611-0072

Herausgeber:

Lehrstuhl für Internationale Politik

Universität zu Köln, Gottfried-Keller-Str. 6, 50931 Köln

Druck:

Hausdruckerei der Universität zu Köln

Redaktionelle Bearbeitung:

Mischa Hansel, Sabine Janatschek

Köln 2004

ABSTRACT

Die Terroranschläge des 11. Septembers katapultierten den Afghanistankonflikt in das Zentrum des Weltgeschehens. Mit dem Zusammenbruch des Taliban-Regimes im Herbst 2001 setzte eine von der internationalen Gemeinschaft initiierte Phase des politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbaus des Landes nach einem über 20 Jahre andauernden zerstörerischen Krieg ein. Jedoch mussten die Architekten des Wiederaufbaus bald erkennen, dass die Hindernisse für die Etablierung eines funktionierenden, modernen Staatswesens und einer emanzipierten Zivilgesellschaft weitaus komplexer und diffiziler waren als angenommen: Der hartnäckige und gewaltsame Widerstand der Macht habenden Eliten gegen die Wiedererrichtung eines staatlichen Gewaltmonopols gewann unter dem Schlagwort „Warlordism“ Popularität. Die Problematik des Drogenanbaus, der mit dem Kollaps der Taliban sprunghaft wieder an Bedeutung gewann, führte zudem vor Augen, dass das weitgehende Fehlen einer staatlichen Ordnung Afghanistan in ein Paradies von Bürgerkriegsökonomien, die einer Befriedung des Landes entgegenstehen, verwandelte. Das Anliegen dieses Beitrags ist es, die Komplexität von Warlordism und Bürgerkriegsökonomien in Afghanistan darzulegen. Beim Kriegsfürstentum und den Bürgerkriegsökonomien handelt es sich um ein eng miteinander verzahntes und sich gegenseitig stützendes System, das sich nicht auseinanderdividieren lässt. Es ist wichtig, auf der einen Seite auf die Verwicklung der Warlords in die Bürgerkriegsökonomien hinzuweisen, aber auch deutlich zu machen, dass das Gros der Kriegsfürsten nicht außerhalb der afghanischen Gesellschaft steht, sondern der Warlordism ein strukturelles Problem in Afghanistan darstellt. Auf Grund des Hybridcharakters von Macht- und Wirtschaftsstrukturen in Afghanistan entziehen sich die dortigen politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Strukturen unseren westlichen Kategorisierungsmustern, die häufig über eine bipolare Anordnung nicht hinauskommen.

Schetter, Conrad

Dr. phil., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des Zentrums für Entwicklungsforschung (ZEF) an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Koordinator der Forschungsgruppe *Governance and Conflict* des ZEF. Er hat zahlreiche Studien zur Erforschung ethnischer Konflikte und zur Geschichte und Gegenwart Afghanistans veröffentlicht, zuletzt u.a. die *Kleine Geschichte Afghanistans* (C.H. Beck, 2004).

Anschrift: Zentrum für Entwicklungsforschung, Walter-Flex-Straße 3, 53115 Bonn. [E-Mail: c.schetter@uni-bonn.de]

INHALT

1	Einleitung.....	1
2	Begriffliche Annäherung.....	3
3	Erosion der Staatlichkeit in Afghanistan.....	7
4	Ausmaß des Warlordism	13
5	Facetten der Bürgerkriegsökonomie	16
6	Gesellschaftspolitische Dimension.....	26
7	Internationale Strategien.....	32
8	Ausblick.....	39
9	Literatur.....	42

Kriegsfürstentum und Bürgerkriegsökonomien in Afghanistan

1 Einleitung

Die Terroranschläge des 11. Septembers katapultierten den Afghanistankonflikt, einen längst vergessenen Krieg, mit einem Mal in das Zentrum des Weltgeschehens. Mit dem Zusammenbruch des Taliban-Regimes im Herbst 2001 setzte eine von der internationalen Gemeinschaft initiierte Phase des politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbaus des Landes nach einem über 20 Jahre andauernden zerstörerischen Krieg ein. Jedoch mussten die Architekten des Wiederaufbaus bald erkennen, dass die Hindernisse für die Etablierung eines funktionierenden, modernen Staatswesens und einer emanzipierten Zivilgesellschaft weitaus komplexer und diffiziler waren als angenommen: Der hartnäckige und gewaltsame Widerstand der Macht habenden Eliten gegen eine Stärkung der staatlichen Zentrale und die Wiedererrichtung eines staatlichen Gewaltmonopols gewann unter dem Schlagwort „Warlordism“ Popularität. Die Problematik des Drogenanbaus, der mit dem Kollaps der Taliban sprunghaft wieder an Bedeutung ge-

wann, führte zudem vor Augen, dass das weitgehende Fehlen einer staatlichen Ordnung Afghanistan in ein Paradies von Bürgerkriegsökonomien, die einer Befriedung des Landes entgegenstehen, verwandelte.

Das Anliegen dieses Beitrags ist es, diese Komplexität von Warlordism und Bürgerkriegsökonomien in Afghanistan darzulegen – also der Versuch, eine Anatomie der Gewalt zu unternehmen. So transformierte sich die afghanische Gesellschaft in dem seit 1979 andauernden Krieg in einen Zustand, der einerseits im Widerspruch zu den politischen Regelungsmechanismen der internationalen Gemeinschaft steht, andererseits aber ein in sich sehr vielschichtiges und ineinander verwobenes System darstellt, das nur wenige Möglichkeiten externer Intervention bietet. Beim Kriegsfürstentum und den Bürgerkriegsökonomien handelt es sich um ein eng miteinander verzahntes und sich gegenseitig stützendes System, das sich nicht auseinanderdividieren lässt. Zudem will ich in diesem Beitrag aufzeigen, dass die gegenwärtig herrschende politische und ökonomische Situation in Afghanistan nicht einzelnen raffgierigen Warlords oder skrupellosen Drogenbaronen anzulasten ist, wie die vorherrschende Meinung in der gegenwärtigen Friedens- und Konfliktforschung ist (z.B. Berdal & Malone 2000; Collier et al. 2003; Ruf 2003). Vielmehr bildeten sich in Afghanistan Strukturen heraus, die auch bei der Neutralisierung von Einzelakteuren, wie etwa der Absetzung Ismail Khans im September 2004, weiter bestehen bleiben. Schließlich will ich in diesem Beitrag deutlich machen, dass diese in sich gefestigten Strukturen in Afghanistan weder durch einen ökonomistischen noch durch einen kulturalistischen Blickwinkel, sondern nur durch das Zusammenspiel ökonomischer und gesellschaftlich-politischer Aspekte erklärt werden können. Gerade aber diese enge Verzahnung politischer und sozioökonomischer Strukturen erschwert deren Transformation in ein modernes Staatswesen mit einer legalen Volkswirtschaft.

Um das Phänomen des Kriegsfürstentums und der Bürgerkriegsökonomien in Afghanistan zu analysieren und meine Standpunkte deutlich zu machen, werde ich zunächst auf beide Begriffe eingehen und dann in einer historischen Herleitung darstellen, was den Zusammenbruch von Staatlichkeit und die Etablierung von Warlords und

Bürgerkriegsökonomien in Afghanistan ermöglichte. In einem weiteren Schritt wende ich mich der Anatomie des Warlordism in Afghanistan zu. Hier werde ich mich sowohl mit der ökonomischen wie mit der politisch-gesellschaftlichen Dimension dieses Phänomens befassen. In einem letzten Schritt werde ich dann darauf eingehen, welche Überwindungsstrategien mit welchen Erfolgen eingeschlagen wurden, um die vorherrschenden Gewaltstrukturen zu überwinden.¹

2 Begriffliche Annäherung

Der Begriff „Warlord“, der ursprünglich zur Beschreibung militärischer Akteure im chinesischen Bürgerkrieg verwendet wurde (Roberts 1989), erlebte seit Ende der 1990er Jahre vor allem in der Afrikaforschung² eine Wiederbelebung als Bezeichnung für konkurrierende Eliten, die unter Bedingungen eines fortschreitenden Staatsverfalls (Reno 1998, 2002; MacKinlay 2000) die Kontrolle über den Sicherheitssektor gewinnen und das Land zur eigenen Bereicherung ausbeuten (Collier 2000). Infolge der Terroranschläge des 11. Septembers wurde der Begriff des „Warlord“ nicht nur aus dem afrikanischen in den afghanischen Kontext überführt, sondern sein Gebrauch aus dem wissenschaftlichen in den medialen Sprachgebrauch ausgeweitet: Rashid Dostum und Ismail Khan stiegen in der öffentlichen Wahrnehmung zu den Archetypen des Kriegsfürsten auf.

Gegen den Begriff „Warlord“ regt sich gleich aus verschiedenen Perspektiven Widerstand. Auf der einen Seite beinhaltet er eine negative Konnotation und suggeriert eine einseitige Festschreibung der Akteure auf den Krieg. Auf der anderen Seite stoßen sich viele an dem positiven Begriff „Lord“, der die Akteure in einen „edlen“ Adels-

1 Wenngleich eine saubere Trennung zwischen dem Phänomen „Warlordism“ und dem Anti-Terror-Kampf kaum zu ziehen ist, werde ich auf Letzteres in diesem Beitrag nicht eingehen, da Strukturen, Zielsetzung und Charakteristika von Bewegungen wie den Neo-Taliban sich in wesentlichen Punkten unterscheiden.

2 Die Zeitschrift *Review of African Political Economy* brachte 1989 ein eigenes Heft zum Thema „Warlord“ heraus.

stand erhebt, dem sie nicht entsprechen. Betrachtet man eine ganze Reihe politischer Akteure, die mit diesem Label in Afghanistan bezeichnet werden, fällt auf, dass diese weder vom Kriegshandwerk *per se* leben, sich aber auch nicht durch eine besondere Fürstlichkeit hervortun. Daher verbindet sich mit dem Begriff „Kriegsfürst“ das Problem, dass er in sich missverständlich ist und für ganz unterschiedliche Akteure verwendet wird. So lässt sich grundsätzlich fragen, ob eine weitere Verwendung des Begriffs Sinn macht. Ein wesentlicher Grund hierfür ist sicherlich, dass er sich im allgemeinen Sprachgebrauch sehr schnell etablierte, und er auf eine griffige Weise ein vorhandenes Problem anspricht, wenn auch nicht in einer notwendigen Schärfe und Differenziertheit erfasst.³

Bezüglich Warlords dominieren zudem zwei Vorstellungen, die sich in der Realität als Chimären erweisen: Zum einen werden Kriegsfürsten in der Regel als Gegenpol zum Staat verstanden, zum anderen wird ihr einziger Antrieb in ihrem Streben nach persönlicher Bereicherung gesehen. So wird der Begriff „Warlord“ stets mit Akteuren verbunden, die dem Staat diametral, geradezu feindlich gegenüberstehen und als „Bösewichte“ die Entwicklung des Landes boykottieren, da eine geordnete, regulierte Herrschaft ihre Machtbasis einschränkt oder sogar gefährdet. In diesem Zusammenhang wird das „Kriegsfürstentum“ immer wieder mit dem Begriff der „Privatisierung der Gewalt“, also der privaten Aneignung und Kontrolle von Instrumenten der Gewaltausübung, in Verbindung gebracht. Dieser Begriff gaukelt eine semantische Ordnung vor, die in dieser Form nur selten existiert. Denn viele Kriegsfürsten operieren in einer Grauzone der Macht, in der sie staatliche Funktionen etwa als Gouverneure, Minister oder militärischer Oberbefehlshaber einnehmen, aber gleichzeitig eigene Interessen wahren und für deren Erreichen durchaus staatliche Ressourcen einsetzen (Reno 1998; Paes & Aust 2003). Wenngleich also das Aufkommen von Kriegsfürsten mit staatlicher Schwäche verbunden ist (Milliken 2003; Rotberg 2004), stellt der Warlordism kei-

3 Schließlich mangelt es an anderen Begriffen: Militärische Begriffe wie „Kommandeur“ oder „General“ geben den Betroffenen eine zu große Legalität, während Termini wie „Machthaber“ oder „Führer“ den militärischen Aspekt Außen vor lassen. Begriffe wie „Gewaltakteure“ oder „Gewaltspezialisten“ sind dagegen zu akademisch und zu allgemein gefasst.

nen Gegenentwurf zum Staat dar, sondern hebt Staatlichkeit durch die Übernahme staatlicher Strukturen bei gleichzeitiger Ignoranz seiner Funktionen aus; dieses Phänomen charakterisierten im Falle Afrikas Jean-Francois Bayart (1989) als „elite accomodation“ und Gero Erdmann (2002) als „neopatrimoniales Herrschaftssystem“. Im Folgenden werde ich daher eine weit gefasste Definition von Warlord anwenden, indem ich hierunter sämtliche Akteure verstehe, die über Mittel der Gewaltandrohung und -ausübung verfügen, die sie nach eigenem Ermessen einsetzen.

Auch überwiegt gegenwärtig die Vorstellung, dass es sich bei Warlords um moderne Raubritter handelt, die die Bevölkerung schonungslos ausbeuten und deren einziger Antrieb in der Gier nach persönlicher materieller Bereicherung liegt (Collier 2000). Eine wesentliche Ursache für diese die ökonomischen Interessen einzelner Individuen in den Vordergrund stellende Betrachtungsweise ist, dass sich Konflikte seit Ende der 1990er Jahre von außen immer weniger entlang ideologischer Schablonen definieren ließen (Schlichte 2003): War das Gros der Konflikte in den Zeiten des Kalten Krieges entsprechend der ideologischen Auseinandersetzung des bipolaren Weltsystems verortet, wurden in den 1990er Jahren innerstaatliche Kriege als ethnische Konflikte erklärt, die im Zuge des Zusammenbruchs des sowjetischen Imperiums, der Neugründung von Staaten und damit einhergehenden Demokratieverfahrenen aufkamen (Gurr 1993; 2000; Schetter 2002e; Snyder 2000; Wimmer 2002). Jedoch eignete sich die ethnische Etikettierung in den 1990er Jahren immer weniger zur Konflikterklärung, da sich viele Kriege verselbständigten, nach einer ihr eigenen Logik verliefen und ideologische oder ethnische Zuschreibungen immer weniger mit den tatsächlichen Konfliktlinien koinzidierten (für den Fall Afghanistan siehe Schetter 2003a). Stattdessen bürgerte sich der von Mary Kaldor (1999) eingeführte Begriff der „Neuen Kriege“, den Herfried Münkler (2002) in Deutschland populär machte, als Etikettierung für verselbständigte, innerstaatliche Kriege ein: Die Kriege fragmentierten entlang von Einzelinteressen; Ideologien spielten keine Rolle mehr. Der Antrieb der politischen-militärischen Akteure, die nun mit dem Label „Warlord“ versehen wurden, wurde auf das Streben nach materiellem Profit verkürzt, und Kriege wurden als ökonomische Auseinandersetzungen um leicht ausbeutbare Ressourcen zur persönlichen Bereicherung gefasst (Jean & Rufin

1999, Collier 2000). Diese Sichtweise schlug sich in der Konjunktur von Begriffen wie „Bürgerkriegsökonomie“, „Gewaltökonomie“ (Ruf 2003) und „Gewaltmarkt“ (Elwert 1999) nieder. Im Gegensatz zu dieser ökonomistischen Sichtweise von Konflikten will ich am Beispiel Afghanistan darlegen, dass auch die gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Funktionen, die Warlords ausfüllen, berücksichtigt werden müssen, um die Anatomie der Gewalt erklären zu können. Denn Kriegsfürsten können nicht als gesellschaftlich losgelöste Akteure betrachtet werden, sondern sind in gesellschaftliche Kontexte eingebunden, die ihre Handlungsmöglichkeiten limitieren und ihnen gewisse Pflichten auferlegen (Ballentine & Sherman 2003; Ballentine & Nitzschke 2003).

In gleicher Weise wie der Begriff „Warlord“ ist auch der Terminus „Bürgerkriegsökonomie“ strittig. Allein die Tatsache, dass Afghanistan seit 2002 in der Praxis (z.B. World Bank, United Nations) wie in der wissenschaftlichen Literatur (z.B. Barakat 2003, Wardak 2004) als ein Postkonfliktland eingestuft wird, lässt die Beschreibung seiner Wirtschaft mit dem Präfix „Bürgerkriegs“ als widersprüchlich erscheinen. Zudem verfolgt der Begriff „Bürgerkriegsökonomie“ eine andere Stoßrichtung als der der „Kriegsökonomie“; Letzterer kam im Zuge des Zweiten Weltkriegs auf, um eine Wirtschaft zu charakterisieren, die ganz auf die Weiterführung eines Krieges und die Produktion von Kriegsgütern (Waffen, Munition etc.) ausgerichtet war. Die Bürgerkriegsökonomie wird stattdessen als eine Ökonomie verstanden, die aufgrund des Zustands von Krieg fortlebt und ein unmittelbares Hindernis für die friedliche Regelung von Konflikten darstellt (Schlichte 2003: 126). Zudem ist die Bürgerkriegsökonomie durch bestimmte Charakteristika wie die Einbindung in die globale Ökonomie, eine hohe Ausbeutung der Ressourcen, geringe Investition und das Fehlen von Marktregulierungen gekennzeichnet (Duffield 2000; für Afghanistan: Schetter 2002a). Zur Erklärung von Bürgerkriegsökonomien wird in der Regel auf die gewaltgesteuerte Verteilung und Aneignung von Ressourcen hingewiesen (Lock 2003: 96), weshalb auch der Begriff der „Gewaltökonomie“ als Äquivalent verwendet wird. Jedoch ist dieser Begriff problematisch, da er die Androhung bzw. den Einsatz von physischer Gewalt zum Primat der ökonomischen Handlungsweisen erhebt, aber häufig ökonomische Wirtschaftsweisen

einschließt, die ohne die Androhung bzw. Anwendung von Gewalt existieren. Im Folgenden verstehe ich daher abweichend von der oben gegebenen Definition unter Gewaltökonomie im Gegensatz zur Bürgerkriegsökonomie Wirtschaftsweisen, die auf dem Handel mit der Ressource Gewalt beruhen, also vor allem auf den Verkauf von Sicherheit. Schließlich wird häufig der Begriff der „Schattenökonomie“ verwendet (Fleming et al. 2000; für Afghanistan: Goodhand 2004), der die Illegalität gewisser Wirtschaftsweisen betont. Dieser Terminus setzt eine normative Einteilung in legale und illegale Ökonomien voraus, die jedoch häufig mit den Bewertungen der betroffenen Gesellschaft nicht übereinstimmt.⁴

Das wesentliche Problem bei allen drei Begriffen – Bürgerkriegsökonomie, Gewaltökonomie und Schattenökonomie – ist, dass sie den wesentlichen Kern des Problems nicht benennen: So handelt es sich um Wirtschaftsweisen, die sich aufgrund der Schwäche bzw. Ohnmacht staatlicher Strukturen ausprägen. Der Staat ist nicht in der Lage, in das Wirtschaftsleben entsprechend rechtsstaatlicher Normen regulierend einzugreifen und internationale Standards umzusetzen. Aufgrund dieser herausragenden Bedeutung, die Staatsdefiziten in der Ausbildung von Bürgerkriegsökonomien und einer Grauzone der Macht zukommt, will ich im folgenden Schritt auf den Zerfall von Staatlichkeit in Afghanistan eingehen.

3 Erosion der Staatlichkeit in Afghanistan

Die afghanische Gesellschaft ist durch eine Reihe sich überlappender Solidaritätsverpflichtungen gekennzeichnet: Dorfgemeinschaften, Clans, Stammesgruppen oder religiös definierte Gemeinschaften bilden in Afghanistan die wichtigsten Identitäts- und

4 Aus dem genannten Grund ist auch der von Jonathan Goodand (2004) vorgelegte Ansatz, die Wirtschaft Afghanistans in „combat“, „shadow“ und „coping“ Ökonomien zu unterteilen, wenig hilfreich. So läuft dieser Ansatz Gefahr, Wirtschaftsweisen nach westlichen Standards zu bewerten und mit zu schematisierten Akteurskategorien zu versehen (v.a. S. 60-61). Die Problematik des Kategorischen dieser Einteilung ist aber auch Goodhand selbst bewusst, weshalb er im Schlussteil des Kapitels (S. 68-71) die Interdependenzen zwischen diesen Ökonomien betont.

Handlungsreferenzen. Bereits ethnische Identitäten, die von außen stehenden Beobachtern immer wieder als Basis für die Gruppenbildung in Afghanistan betrachtet werden, stellen in der Regel einen zu weit gefassten Bezugsrahmen dar (Schetter 2002d; 2003a). Diese vielgestaltigen, partikularistischen Gemeinschaftsorganisationen standen Staatsbildungsprozessen auf überlokaler Ebene stets entgegen. Weder die Imperien der Safawiden und Moguln im 16. und 17. Jahrhundert, noch die durranischen Herrscher des 18. und 19. Jahrhunderts vermochten es, ihre Herrschaft permanent abzusichern und staatliche Strukturen über die wenigen urbanen Zentren der Macht hin auszudehnen (Noelle 1997; Schetter 2004a). Erst das *Great Game* zwischen den imperialen Mächten hatte Ende des 19. Jahrhunderts zur Folge, dass Afghanistan als Pufferstaat zwischen Britisch Indien und Russland entstand (Kreutzmann 1997).

Die Entwicklung des afghanischen Staats ist von Beginn an durch seine extreme Schwäche geprägt – nicht zuletzt, da ihm die Ressourcen für einen selbst tragenden, etwa durch Steueraufkommen finanzierten Staatsbildungsprozess fehlten. Im Zuge des 20. Jahrhunderts entwickelte sich Afghanistan zu einem Rentierstaat, der finanziell von anderen Staaten abhängig war. Seit 1957 stammten über 40 Prozent der Staatseinnahmen von auswärts, namentlich aus der Entwicklungshilfe (Rubin 1992, 1993). Die staatliche Politik bestand darin, die Beziehungen zwischen den verschiedenen lokalen Führern sowie der bürokratischen Elite Kabuls in ein Gleichgewicht zu bringen, indem Zuwendungen klientelistisch verteilt und die Lokalpotentaten in ein System von Pfründen und Posten eingebunden wurden (Grevemeyer 1990; Shahrani 1986). Gleichzeitig stellte die Kluft zwischen Kabul und dem übrigen Land ein konstantes Spannungsfeld dar, das sich bis heute auf das politische Geschehen auswirkt (Emadi 1996). Dem Staat, der im urbanen Raum verankert war und der für eine politische Modernisierung eintrat, stand der ländliche Raum gegenüber, dessen traditionell segmentär organisierte Gesellschaft den von der Regierung ausgehenden Impulsen misstraute. Während die städtischen Zentren, allen voran Kabul, zu Oasen der Staatlichkeit avancierten, konnte die Provinz- und Distriktverwaltung nur oberflächlich die ländlichen Strukturen verändern und wurde von der Mehrheit der im ländlichen Raum lebenden

Afghanen als eine fremde, ja eine feindliche Größe verstanden. Eine Identität oder gar Loyalität zu dem afghanischen Staat prägte sich daher nicht aus (Fröhlich 1969).

Die Machtergreifung der Demokratischen Volkspartei Afghanistan (DVPA) im April 1978 führte zu einem offenen Bruch zwischen dem Staat und der ländlichen Bevölkerung. Der Versuch der zahlenmäßig schwachen, überwiegend städtischen Parteimitglieder, dem System tribaler und lokaler Autonomien ein Ende zu bereiten und durch radikal umgesetzte Reformen im Eilverfahren einen modernen Staat zu kreieren, rief im ganzen Land Aufstände der lokalen Eliten hervor (Shahrani & Canfield 1984; Roy 1986). Mit dem Einmarsch sowjetischer Truppen im Dezember 1979 verschärfte sich dieser Konflikt weiter und beschränkte den Handlungsradius der Regierung auf Kabul und einige Provinzstädte (Arnold 1983; Giustozzi 2000; Newell & Newell 1981).

Eines der wesentlichen Ergebnisse des seit 1979 tobenden Afghanistankriegs ist, dass die embryonalen staatlichen Strukturen, die während des 20. Jahrhunderts zumindest in den Städten aufgebaut worden waren, auf allen Ebenen zerfielen (Noelle-Karimi et al. 2002). Neben der nahezu kompletten physischen Zerstörung der Infrastruktur ist vor allem die Erosion des staatlichen Gewaltmonopols zu nennen. Ausschlaggebend hierfür war, dass die afghanische Regierung sich im Verlauf der 1980er Jahre immer weniger auf die reguläre Armee verlassen konnte, da sich diese im Kampf gegen den Widerstand als ineffektiv erwies und durch eine hohe Deserteursrate geschwächt war. Daher trat der afghanische Staat sukzessiv das Gewaltmonopol an von ihm organisierte lokal, tribal oder ethnisch organisierte Milizen ab, die sich als weitaus effektiver erwiesen (Giustozzi 2000; Schetter 2003a). Im Laufe des Krieges wurden viele Milizen zu regulären Armeeeinheiten aufgewertet; so etwa die bekannteste dieser Milizen, die Jauzjan Miliz von Rashid Dostum, die zur 53. Infanterie-Division wurde. Zudem kontrollierten diese Milizen auch verstärkt lokale Sicherheitseinheiten wie Polizei und Geheimdienst und übernahmen zivile Verwaltungsaufgaben (Giustozzi 2004: 5). Seit Abzug der sowjetischen Truppen 1989 bildeten diese Milizen die wichtigsten Stützen der afghanischen Najibullah-Regierung. Die Übergabe der Macht von Michail Gorbatschow an Boris Jelzin hatte zur Folge, dass Russland die finanzielle Unterstützung der Kabuler Regierung einstellte. Kabul konnte daher die Milizen nicht mehr bezahlen, was zur Fol-

ge hatte, dass sich diese von Kabul lossagten. Der Sturz des letzten kommunistischen Machthabers Najibullah im Frühjahr 1992 war unvermeidlich.

Doch auch die Mujahidin, welche nun die Regierung übernahmen, waren nicht in der Lage, das Gewaltmonopol wiederherzustellen. Denn die Widerstandsparteien hatten ebenfalls kaum Einfluss auf ihre militärischen Verbände, die in einer ähnlichen Weise wie die Milizen eigenständig operierten, über eine hohe Autonomie verfügten und ihre Kampfkraft meistbietend verkauften (Roy 1985; Pohly 1992). Ohnehin waren bereits in den 1980er Jahren pragmatische, kurzfristige Vorteile für die Allianzpolitik wichtiger gewesen als ideologische Nähe und Distanz. Viele militärische Verbände wechselten je nach politischer Großwetterlage und finanziellen Anreizen die Seiten. Häufig ging es – gerade in den ländlichen Regionen – primär darum, den eigenen Solidarverband am Besten gegenüber äußeren Eingriffen zu schützen. In den 1990er Jahren löste dieses System des Warlordism das staatliche Gewaltmonopol vollkommen auf. Während es in einigen Regionen wie Nord- und Westafghanistan Warlords wie Rashid Dostum oder Ismail Khan noch vermochten, über eine *Divide et impera*-Politik verschiedene Kommandeure in eine persönliche Abhängigkeit zu bringen, wechselten in anderen Regionen, in der eine segmentäre, tribale Gesellschaftsorganisation vorherrschte, wie Süd- und Ostafghanistan die Kriegsfürsten häufig von Ort zu Ort (Schetter 1998).

Eine weitere Folge des Staatszerfalls war die Ausprägung einer Grauzone der Macht. So avancierte die Regierung der Mujahidin (1992-1996) wie die der Taliban (1996-2001) zum Spielball klientelistischer Netzwerke. Denn die regionalen und lokalen Vertreter beider Regierungen wurden v. a. aufgrund ihrer Autorität innerhalb von Talschaften, Stammesverbänden und Klientelverbänden ausgewählt. Die Mujahidin-Parteien wie die Taliban werteten die Vergabe eines staatlichen Amtes vorzugsweise als Auszeichnung für herausragende Loyalität und als Ressource zur Stärkung politischer Allianzen, nicht aber als Position, die an die Ausübung besonderer Aufgaben gebunden war. Staat wurde daher nicht als unabhängige Quelle der Herrschaft betrachtet, sondern als institutionelle Beigabe für diejenigen, die die Mittel der Zwangsherrschaft kontrollierten (Wimmer & Schetter 2003).

Der Bürgerkrieg zwischen 1992 und 1996 bedingte zudem das Auseinanderdriften der verschiedenen Regionen und die Aufweichung der Staatsgrenze: Die Anrainerstaaten unterstützten verschiedene Kriegsfürsten politisch, militärisch und finanziell. Dies hatte zur Folge, dass sich diese Warlords eher zu den Nachbarstaaten als zu anderen Regionen Afghanistans hin orientierten. Verschiedene Regionen Afghanistans waren in die wirtschaftlichen Kreisläufe der Nachbarstaaten eingebunden, während der innerstaatliche Handel zum Erliegen kam (Dorransoro 1999; Rubin 2000). Hiermit ging einher, dass sich transnationale Händlernetzwerke ausbildeten. So unterstützte ein Netzwerk südafghanischer paschtunischer Händler, das von Dubai, Karachi, Quetta und Qandahar aus operiert, 1994 die Ausbreitung der Taliban aufgrund wirtschaftlicher Interessen (Rashid 2000). Gleichzeitig avancierte Afghanistan zum Herzstück eines regionalen Konfliktgürtels, der vom Ferghana Tal über Afghanistan bis nach Kaschmir reichte und in dem sich eine Vielzahl gewaltsamer Konflikte überlagerten und gegenseitig abstützten (Wallenstein 2002: 205; Goodhand 2004: 45).

Schließlich bedingte der Zusammenbruch von Staatlichkeit, dass seit den späten 1980er Jahren sukzessiv Wirtschaftsweisen in Afghanistan an Bedeutung gewannen, die von dem Fehlen staatlicher Kontrolle profitierten. Bei all diesen Bürgerkriegsökonomien – z.B. Abholzung von Wäldern, Schmuggel⁵, Opiumanbau⁶ – handelte es sich jedoch nicht um importierte Wirtschaftsweisen, sondern verfügten diese bereits über gewisse Traditionen in Afghanistan (Goodhand 2004: 49-57). Im Verlauf des Krieges gewannen sie eine neue Intensität. Neben dem Fehlen staatlicher Kontrolle ist die Konjunktur dieser Wirtschaftsweisen vor allem durch den Wegfall legaler Wirtschaftswei-

5 Bereits in den 1970er Jahren entwickelte sich ein reger Schmuggel von Afghanistan nach Pakistan. Grundlage hierfür war das Afghan Transit Trade Agreement (ATTA), das dem Binnenland Afghanistan die zollfreie Einfuhr bestimmter Güter über Pakistan ermöglichte. Ein guter Teil dieser Güter wurde jedoch von Afghanistan direkt nach Pakistan, das über hohe Importzölle verfügte, zurückgeschmuggelt (Rubin 2000; Schetter 2002a).

6 Der Opiumanbau, der zunächst von bestimmten Gemeinschaften wie den Mungani in Badakshan für den Eigenkonsum in kleiner Mengen angebaut wurde (von Moos & Huywler 1986), erlebte bereits Ende der 1970er Jahre eine erste Boomphase mit der einsetzenden Verringerung des Opiumanbaus im Goldenen Dreieck. In dieser Zeit wurden v.a. entlang des südafghanischen Hilmand jährlich 250 t Opium für den Export geerntet. In den 1980er Jahren gewann unter den Mujahidin, v.a. Harakat-i islami und Hizb-i islami, der Anbau von Opium an Bedeutung, um Waffen zu kaufen. Nun betrug die jährliche Produktion über 800 t (Cooley 1999: 131; Goodhand 2004: 50-51).

sen aufgrund des permanenten Kriegszustands zu erklären: So hatte etwa die drastische Verringerung der Bewässerungsflächen durch Flächenbombardement und Verminderung⁷ dazu geführt, dass Bauern auf weit weniger Anbaufläche den gleichen Ertrag erwirtschaften mussten, um ihre Familie zu ernähren. Die Ausdehnung des lukrativen Opiumanbaus war eine konsequente Folge (Schetter 2002a).⁸ Auch wurden Wohlfahrtsaufgaben, die der Staat v.a. seit der Machtübernahme der Mujahidin kaum noch im Stande war zu leisten, von ausländischen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und deren lokalen Partnern übernommen bzw. an diese abgegeben.⁹ So waren es vor allem die NGOs, die seit den 1990er Jahren die Grundversorgung der Bevölkerung aufrechterhielten.

Seit dem Zusammenbruch des Taliban-Regimes im Herbst 2001, das kurzzeitig dieser Zersplitterung zumindest in der äußeren Darstellung der Bewegung entgegenwirken konnte, wurde die Fragmentierung Afghanistans in unzählige Kriegsfürstentümer offensichtlich. Afghanistan zerfiel in eine Vielzahl, räumlich kaum fixierbare Herrschaftsgebiete, die von autonomen Machthabern – im afghanischen Sprachgebrauch „Kommandeure“, im internationalen „Warlords“ genannt – regiert werden. Der Einfluss der afghanischen Regierung reicht gegenwärtig kaum bis vor die Tore der Hauptstadt, weshalb sie auch spöttisch als die „Stadtverwaltung Kabuls“ und Staatspräsident Hamid Karzai als „Bürgermeister Kabuls“ bezeichnet werden. Dass sich die Dominanz des Warlordism bislang nicht in Kämpfen in Kabul zwischen rivalisierenden Anführern entladen hat, ist der Präsenz der International Security Assistance Force (ISAF) zu verdanken.

7 In Afghanistan lagen Ende der 1990er Jahre ca. 5 bis 7 Mio. Antipersonenminen verstreut (HRW 2001).

8 Obgleich unter den Taliban der Opiumanbau seine größte Ausdehnung erlangte, waren sie es auch, die 2000 die völlige Einstellung des Opiumanbaus anordneten und mit der Androhung radikaler Strafen 2001 durchsetzten. Über die Gründe für das Anbauverbot gibt es verschiedene Meinungen: Während die einen hierin eine ökonomische Strategie angesichts voller Lager erblicken, sehen die anderen hierin die bewusste Umsetzung der religiösen Dogmatik der Taliban (Schetter 2002a).

9 Im Umgang mit internationalen Hilfsorganisationen hatten die Afghanen seit Langem reichliche Erfahrungen gesammelt. Neben der Entwicklungshilfe vor allem in den 1960er und 1970er Jahren hatte die Intervention der Sowjetunion zur Folge, dass der afghanische Widerstand massiv von in Pakistan (v.a. Peshawar und Quetta) aus mit Hilfgeldern unterstützt wurde und die Afghanen lernten, mit den Codes der Hilfsorganisationen umzugehen.

4 Ausmaß des Warlordism

Welches Ausmaß nimmt das Kriegsfürstentum in Afghanistan gegenwärtig ein? Wenn gleich es schwierig ist, genaue Zahlenwerte zu ermitteln, so wird die Zahl der „hauptberuflichen“ Milizionäre auf 75.000 bis 250.000 Mann geschätzt. Dagegen ist die Zahl der „Gelegenheitskämpfer“ um einiges höher und wird mit 500.000 bis einer Millionen Mann beziffert (Sedra 2002: 39; Giustozzi 2003a: 4; Schetter 2003b). Dies bedeutet, dass bei einer geschätzten Bevölkerung von sieben Millionen Männern im wehrfähigen Alter (CIA Factbook 2004) ungefähr einer von sieben Milizionär ist und dass ca. 500.000 Haushalte, was etwa jedem 8. bis 10. Haushalt entspricht, einen Milizionär stellen. Aufgrund ihrer Kampfkraft und ihrer gesellschaftlichen Stellung sind es vor allem junge Männer zwischen 16 und 30 Jahren, die sich in diesen Milizen finden.¹⁰ In Afghanistan existieren zudem sehr unterschiedliche Miliztypen, die von gelegentlichen Selbstverteidigungsfronten (z.B. Lashkar) und Ordnungstrupps (z.B. Arbaki) auf Dorf- oder Stammesebene bis hin zu hoch professionellen Privatarmeen, Gangs, kriminellen Banden und verstreuten militanten Oppositionsgruppen wie den Taliban reichen. Dementsprechend ist die Vielfalt an Warlords¹¹ groß. Diesen Milizen und Warlords stehen gegenwärtig etwa 15.000 ausgebildete Soldaten der afghanischen Armee, die bis auf eine Sollstärke von 75.000 Mann anwachsen soll (Giustozzi 2002b), und nur wenige Tausend Polizisten, die bislang eine Schulung erhalten haben, gegenüber. Wesentliches Problem ist jedoch, dass viele staatliche Militär- und Polizeieinheiten mit Milizen identisch sind: Wichtige Kriegsfürsten wie Rashid Dostum, Ismail Khan oder Gul Agha Shirzai sitzen in der *Commission of the Afghan National Army*, und viele ihrer Milizen genießen einen

10 Im Unterschied zu Konfliktherden in Afrika oder Südostasien finden sich in Afghanistan aufgrund des kulturellen Kontexts kaum Frauen in Milizen (Schetter 2004b), von wenigen prominenten Ausnahmen abgesehen (Loyd 2004). Auch das Phänomen der Kindersoldaten (unter 16 Jahren) ist in Afghanistan nicht so weit verbreitet wie in Afrika.

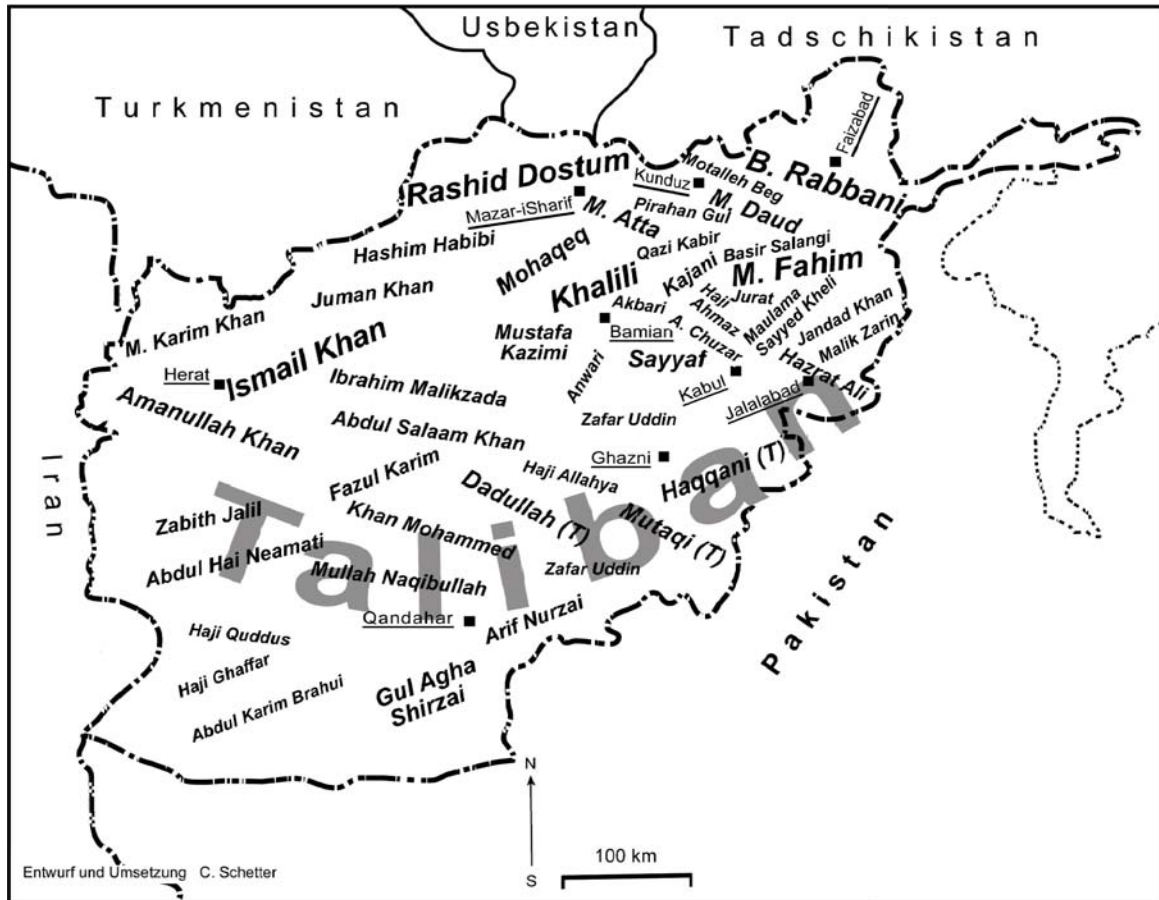
11 Im Folgenden bezeichne ich sämtliche militärische Führer, die ersichtlich außerhalb der Rangordnung der Afghanischen Nationalarmee stehen, als Warlords. In diesem Zusammenhang folge ich nicht der Unterteilung von Glatzer et al. (2003), die in Warlords, die militärische, zivile und ökonomische Bereiche kontrollieren, und militärische Kommandeure unterscheiden. Die Realität zeigt, dass eine klare militärische Zuschreibung eher die Ausnahme darstellt.

offiziellen Status, wie etwa die bereits genannte 53. Division von Rashid Dostum (Giustozzi 2003a). Daher sind viele Soldaten oder Polizisten nur ihren anführenden Warlords gegenüber loyal.

Auch finden sich unterschiedliche Abhängigkeiten zwischen Warlords. Idealtypisch kann ein pyramidaler Aufbau angenommen werden, in dem einige regionale Warlords Schwächere an sich binden, die wiederum örtliche Warlords und deren Milizen kontrollieren (Karte 1). Jedoch sind die Beziehungen von unterschiedlicher Qualität und unterliegen einer hohen Dynamik. So wandelte sich das Verhältnis zwischen Rashid Dostum und anderen nordafghanischen Warlords im Verlauf der ersten Hälfte der 1990er Jahre: Handelte es sich hier zunächst um ein Bündnis gleichwertiger Partner, gelang es Dostum allmählich andere Warlords zu dominieren und in ein Abhängigkeitsverhältnis zu drängen; Ende der 1990er Jahre verlor Dostum aufgrund der Expansion der Taliban wieder an Einfluß auf andere Warlords (Giustozzi 2004: 10). Aufgrund dieser Strukturen existieren im afghanischen Warlordism auch keine klaren Kommandostrukturen, sondern vermögen es viele größere Warlords kaum, ihre Sub-Warlords oder Vasallen zu kontrollieren.

Auch lässt sich kaum eine territoriale Gliederung zwischen den Machtsphären der einzelnen Warlords erkennen. Oftmals finden sich in einer Ortschaft oder in einem Tal mehrere Milizen, die mit konkurrierenden Kriegsfürsten assoziiert sind. Die territoriale Ausdehnung von Herrschaft lässt sich räumlich allein punktuell an der Kontrolle von Mautstationen, Checkpoints und Kasernen oder dem Radius der Steuereinnahmen festmachen. Das Kriegsfürstentum in Afghanistan ist demnach eng mit einer Entterritorialisierung von Herrschaft verknüpft; hierdurch unterscheidet es sich maßgeblich von der staatlichen Herrschaft, die auf der Kontrolle eines exakt definierten Territoriums und dessen Raumeinheiten (Provinzen, Distrikte etc.) aufbaut (Schetter 2003c).¹²

Karte 1: Warlords in Afghanistan (2002 – 2004)



Die Konfliktintensität in Afghanistan ist generell durch ein Oszillieren der Gewalt gekennzeichnet (FAST 2002-2004). Auf der einen Seite ist keine Region Afghanistans durch eine außerordentliche Stabilität gekennzeichnet, weshalb in nahezu jeder Provinz immer wiederkehrend gewaltsame Konflikte auftreten. Auf der anderen Seite befindet sich jedoch kaum eine Region in einem permanenten Kriegszustand, sondern ist das Bild von gelegentlichen Scharmützeln, Überfällen und willkürlicher Gewaltanwendung geprägt (HRW 2003): Gewaltsame Auseinandersetzungen dauern in der Re-

12 Es scheint eine Frage der Zeit zu sein, wann der Einfluß der Warlords in Afghanistan auch nationale Territorialgrenzen überschreitet. In Afrika, etwa in der Region der Grossen Seen, aber auch in Westafrika und am Horn von Afrika ist dies bereits der Fall.

gel nur wenige Tage an, sind stark lokalisiert und überschreiten selten eine Gewaltschwelle, die mehr als ein Dutzend Todesopfer fordert. Die wesentliche Ursache für diese Begrenzung der Gewalteskalation ist, dass Afghanistan einem Flickenteppich unterschiedlich legitimierter Machthaber gleicht, in dem die Partikularinteressen des einen Warlords durch die der konkurrierenden in Schach gehalten werden. Aufgrund dieser Dominanz von Einzelinteressen ist ein Bündnis verschiedener Kriegsfürsten, um etwa die im Entstehen begriffene Staatsmacht in Kabul mit vereinigten Kräften herauszufordern, unwahrscheinlich. Der wesentliche Grund für die Permanenz der Konflikte ist die Dynamik der Beziehungen zwischen den Warlords: Veränderungen von Allianzen wirken sich direkt auf das Konfliktgeschehen aus. So kann der Frontenwechsel eines Unterkommandeurs an der Peripherie schwerwiegende Veränderungen im Zentrum der Macht zur Folge haben. 1997 ermöglichte etwa der Frontenwechsel von Malek Pahlawan, einem regionalen Vasallen Rashid Dostums, den Taliban kurzzeitig Mazar-i Sharif einzunehmen (Schetter 1999); im September 2004 ging der Absetzung Ismail Khans durch Hamid Karzai seine Schwächung durch konkurrierende Warlords wie Amanullah und Karim Khan voraus; diese hatten Ismail Khan über direkte Kampfhandlungen, den erkaufte Frontenwechsel seiner Kommandeure und die Übernahme der ertragreichen Zollstationen an der iranisch-afghanischen Grenze sukzessiv militärisch, politisch wie wirtschaftlich entmachtet.

5 Facetten der Bürgerkriegsökonomie

Afghanistan gilt als eines der ärmsten Länder der Welt. Es verfügt weder über reiche, einfach zugängliche Bodenschätze oder ausgedehnte landwirtschaftliche Gunsträume noch ist das Humankapital des Landes bei einer Analphabetenrate von über 60% nennenswert. Dennoch gibt es einige Wirtschaftsbereiche, die trotz des seit 1979 unvermindert anhaltenden Krieges prosperieren und als „Bürgerkriegsökonomien“ bezeichnet werden können.

Wichtigster Pfeiler dieser Bürgerkriegsökonomien ist die Gewaltökonomie. Aus ökonomischer Sicht können Kriegsfürsten und ihre Milizen als „Kriegsunternehmer“ betrachtet werden, die sich auf einem „Gewaltmarkt“ etabliert haben. Ihr wesentliches Kapital sind ihre Waffen, und ihre Hauptbeschäftigung ist der Verkauf von Sicherheit (Elwert 1999). Der Waffenhandel stellt nach wie vor einen wichtigen Wirtschaftszweig dar. Jedoch muss berücksichtigt werden, dass Afghanistan aufgrund der Ost-West-Konfrontation in den 1980er Jahren als eines der hochgerüsteten Länder der Welt gilt, so dass der Markt an Waffen als gesättigt gilt: Waffen im Wert von 6-8 Mrd. US-\$ wurden allein an die Mujahidin geliefert (Goodhand 2004: 51).

In Afghanistan sind Warlords und Milizenführer neben den Drogenbaronen die bestbezahlenden und größten Arbeitgeber. Dies ist ein wesentlicher Grund, weshalb allein 2002 von den ersten 7.000 auszubildenden Soldaten 1.700 desertierten und es vorzogen, zu ihren Milizen zurückzukehren als in der schlecht zahlenden Armee zu dienen (Giustozzi 2003b).¹³ Grundlage des Milizwesens ist das völlige Fehlen einer durch staatliche Institutionen gewährleisteten Sicherheit. So füllen die Milizen das Machtvakuum aus, das durch das Fehlen von Polizei und Armee entstanden ist, indem sie gegen Bezahlung zeitweise Sicherheit für Dorfgemeinschaften, Reisende und Händler garantieren und hierfür islamische Steuern wie *zakat*, *ushr* oder *kalla-pul* erheben. Im Schnitt zahlt jeder Afghane an seine örtliche Miliz 2 bis 2,5 US-\$ pro Jahr. Allein an Zöllen aus den Dörfern sollen die Warlords 2002 schätzungsweise 40 Mio. US-\$ einnehmen (Giustozzi 2004). Besonders entlang der Überlandstraße etablierte sich zudem ein dichtes Netz von Mautstationen. Bei diesen handelt es sich teilweise um Zollstationen privater Milizen, teilweise aber auch um staatliche – etwa an den Provinzgrenzen und an Stadteinfahrten. Oftmals ist jedoch nicht klar, in wessen Tasche die Gelder fließen. Zahlen über die finanzielle Größenordnung dieser Mauteinnahmen fehlen.

13 Die internationalen Interventionstruppen erschwerten selbst in den ersten Monaten nach der Etablierung der afghanischen Regierung den Aufbau einer nationalen Armee. So zahlten die USA afghanischen Milizionären, die sich im Kampf gegen die Taliban engagierten 150-200 US-\$ pro Monat, was das dreifach des regulären Lohns in der afghanischen Armee entsprach (Sedra 2002: 29). Kommandeure der Milizen sollen sogar bis zu 2000 US-\$ pro Monat erhalten haben (McGeough 2004).

Die eigentliche Problematik des „Verkaufs von Sicherheit“ besteht darin, dass ein Markt für Sicherheit existieren muss, sprich dass ein generelles Gefühl der Unsicherheit und Furcht erzeugt bzw. aufrechterhalten werden muss, um die Existenz der Milizen abzusichern. Daher besteht zur Sicherung der eigenen Existenz eine wesentliche Aufgabe der Milizen in willkürlichen Gewaltanwendungen, Erpressungen, Vergewaltigungen, Überfällen, Entführungen und der Unterhaltung von Privatgefängnissen (HRW 2003; ICG 2003a). Denn solange die Einwohner Überfälle von Banditen, befeindeten Nachbarn oder externen Kräften fürchten, werden sie ihre eigene Miliz unterstützen. Zudem sind die Milizen bemüht, durch die Besteuerung von Fremden oder durch Überfälle befeindeter Dörfer die finanziellen Abgaben und den Unmut der eigenen Solidargemeinschaft gering zuhalten (Dorrnsoro 1999: 141; Zucchini 2002; Glatzer 2003: 33). Jedoch gibt es auch Warlords wie Ismail Khan, die es vermochten, mit Hilfe ihrer Milizen eine verlässliche physische Sicherheit zu etablieren (Bousac 2002); auch die Stammesmilizen (Arbaki oder Lashgar) in Südostafghanistan nehmen eine von der Bevölkerung akzeptierte Position als Ordnungskräfte ein (ICG 2003a; Glatzer 2003: 33).

Ogleich die Gewaltwirtschaft ein wesentliches Instrument der Warlords darstellt (Giustozzi 2003a: 3), müssen noch verschiedene andere Pfeiler der Bürgerkriegsökonomie berücksichtigt werden, die von der Erodierung staatlicher Strukturen profitierten und in die die Kriegsfürsten in verschiedener Weise eingebunden sind. In der Regel sind diese Wirtschaftsformen allein auf die Extraktion von Ressourcen ausgerichtet. Investitionen finden kaum statt und den Markt regulierende Kräfte gibt es nicht. Aufgrund dieser Kennzeichen kann man diese Wirtschaft auch als „Bazarökonomie“ bezeichnen (Schetter 2002a) – eine Wirtschaft, in der der Handel bestimmend ist und informelle Regeln das Geschehen diktieren. Zudem ist die Bürgerkriegsökonomie in Afghanistan stark in die globalisierte Wirtschaft eingebunden. Es gibt nahezu keinen Wirtschaftszweig, der nicht auf einen Absatz in einem der Nachbarstaaten oder in Europa abzielt (Rubin 2000; Goodhand 2004).

Ein wichtiges Einkommen stellt die direkte finanzielle und militärische Unterstützung der Milizen und Warlords durch das Ausland dar. Die USA rüsteten etwa im

Kampf gegen die Taliban viele Milizen hoch und brachten alt gediente Kriegsfürsten zurück in den Sattel der Macht. Anfang 2002 sollen die USA ca. 50.000 afghanische Milizionäre mit Waffen und Geld versorgt haben.¹⁴ Aber auch die Anrainerstaaten Pakistan und Iran sowie Russland unterstützen ihre Verbündeten. So erhielt Verteidigungsminister Mohammad Fahim 2002 für seinen persönlichen Gebrauch Logistik- und Techniklieferungen aus Russland (Malek 2002). Ismail Khan nutzte dagegen geschickt die geostrategische Pufferlage Herats zwischen Iran und den US-Operationen im südlichen Afghanistan, um sowohl von der amerikanischen wie von iranischer Seite Zuwendungen zu erhalten (Bousac 2003).

Der Anbau von Opium stellt in Afghanistan gegenwärtig den wichtigsten Pfeiler der Gewaltökonomie dar. Vor allem Südafghanistan entlang des Hilmand Flusses und das Becken von Jalalabad in Südostafghanistan entwickelten sich zu Zentren der Opiumproduktion. Seit 2002 erfolgte eine enorme Ausdehnung des Opiumanbaus. In 28 von 32 Provinzen Afghanistans wird gegenwärtig Opium angebaut, und drei Viertel des globalen Heroins (2002: 3.400 t) kommen aus Afghanistan. Man geht davon aus, dass gegenwärtig ca. 250.000 Familien Opium anbauen und in den Prozess der Produktion ca. 1,7 Millionen Afghanen, was ca. 7% der Gesamtbevölkerung entspricht, involviert sind (World Bank 2004a: 7-13). Im afghanischen Drogenhandel sind zudem etwa 15.000 Händlern tätig. Obgleich sich in Nangrahar organisierte Großhändlerstrukturen ausprägten (Goodhand 2004: 57), ist die Gesamtsituation von dem Fehlen von Drogenkartellen geprägt. Auch enden die Handelsbeziehungen der meisten Händler bereits an der afghanischen Grenze und reichen allenfalls bis zum Persischen Golf (Goodhand 2004: 57). Hierdurch kommt der Gewinn durch Drogenschmuggel einer großen Anzahl afghanischer Kleinst- und Kleinhändlern zugute, und haben die Bauern weitaus größere Möglichkeiten, den Preis mitzugestalten. Auch haben Bauern über den Anbau von Opium weit bessere Chancen, an begehrte informelle Kredite (*salaam*) für das Saatgut für die kommende Feldbestellung zu gelangen, wenngleich sich hierdurch häufig die Abhängigkeit der Bauern von den Händlern erhöht (Goodhand 2004: 66-67; UNODC

14 Information von einem political officer der UN am 27. April 2002.

2003a: 117-122). Insgesamt wird der Verdienst der Drogenhändler in Afghanistan auf 1,3 Mio. US-\$ geschätzt. Milizen und Kriegsfürsten verdienen ebenfalls am Drogenhandel: So zahlen die Opiumbauern den Warlords den *ushr*, eine 10%-Abgabe der Ernte. Auch bezahlen in verschiedenen Regionen Opiumhändler Kriegsfürsten, um den ungehinderten Zugang zu Opium produzierenden Dörfern zu erhalten und dort Opium aufzukaufen (UNODC 2004). Zudem sollen einige Warlords selbst Schlafmohnfelder und Laboratorien besitzen. Die Annahme, dass Warlords Bauern dazu zwingen, Schlafmohn anzubauen, bestätigt sich in Afghanistan selten; vielmehr ergriffen viele Bauern selbst die Initiative, und ist ein Wissenstransfer im Opiumanbau durch Wanderarbeiter aus den Kernanbaugebieten in Süd- und Südostafghanistan nach Nord- und Zentralafghanistan zu beobachten (UNODC 2003b: 107). Abzüglich aller Abgaben an Warlords und Kreditgebern bleibt ca. 1% des Endverbraucherpreises beim Bauern (von der Schulenburg 2002). Dennoch verdienen Bauern am Anbau mit Opium immer noch ungefähr das 20-fache wie mit irgendeiner anderen Feldfrucht. Insgesamt beträgt der Gewinn, den die afghanischen Bauern mit dem Anbau von Schlafmohn erzielen, ca. 1,2 Mrd. US-\$. Die Folge des Opiumanbaus ist, dass in den letzten Jahren einige Provinzen (Badakhshan, Sar-i Pul), die bislang als die Armenhäuser Afghanistans galten, einen Entwicklungssprung machten wie nie zuvor. Materieller Ausdruck dieses Aufschwungs ist die weite Verbreitung von neu gebauten Häuser, Landrovern oder Mobiltelefonen. Zudem ließ der Opiumanbau in Afghanistan nicht die Schere zwischen Arm und Reich weiter auseinanderklaffen, sondern sorgte dafür, dass auch landlose Bauern, die sich Land von Grundbesitzern pachten, wirtschaftlich besser gestellt sind (Goodhand 2002a). Dies ist ein Dilemma für den entwicklungspolitischen Diskurs, der bislang von einer Ausbeutung der armen Bevölkerungsschichten infolge von Drogenanbau ausging und in Letzterem ein Entwicklungshemmnis erblickte.

Auch der Schmuggel bzw. nicht weitergeleitete Zolleinnahmen, die an den internationalen Grenzen erhoben werden, spielen in der Bürgerkriegsökonomie eine wichtige Rolle. Bereits unter den Taliban stieg Afghanistan zum Drehkreuz eines intensiven internationalen Schmuggels zwischen der Freihandelszone Dubai einerseits und

Iran, den GUS-Staaten und Pakistan, die alle über recht hohe Importzölle verfügen, andererseits auf. Die Produktpalette reicht von billigem Erdöl aus Iran und Turkmenistan über High-Tech-Produkte und Konsumgüter aus Dubai bis hin zu Waffen und Autoteilen aus den GUS-Staaten sowie Lebensmitteln und gestohlenen Autos aus Pakistan (Rashid 2000: 189). Zudem wird Opium aus Afghanistan über eine Vielzahl an Transportrouten in alle Nachbarstaaten ausgeführt. Die Taliban erhoben eine 6% Steuer auf alle Güter (Schetter 2002a) und verdienten am Transitschmuggel 1997 ca. 2,1 Milliarden US-\$. Mit dem Aufstieg des Schmuggels schoss eine Infrastruktur (Hotels, Gaststätten, Tankstellen) aus dem Boden, so dass auch Kleinhändler an dem Schmuggelgeschäft indirekt verdienten. Der gegenwärtige Gewinn am transnationalen Schmuggelgeschäft wird auf eine Milliarde US-\$ geschätzt (World Bank 2004b: 7). Allein die regionalen Machthaber, die die Grenzposten zu den Nachbarstaaten kontrollieren, sollen 500-600 Mio. US-\$ an Grenzzöllen in die eigene Tasche jährlich einnehmen. Ismail Khan, der bis August 2004 Gouverneur Herats war, verdiente an diesem Geschäft bis zu 20 Mio. US-\$ pro Monat (Schmeidl et al 2002). Jedes neu eingeführte Auto spülte etwa 200 US-Dollar in die Schatulle Ismail Khans (Neue Zürcher Zeitung 27.04.2002).¹⁵

Auch ist der Wiederaufbau Afghanistans, der gerade die Beseitigung des Warlordism zum Ziel hat, in einigen Regionen selbst zur finanziellen Stütze der Warlords avanciert. Weit über 1000 Hilfsorganisationen strömten infolge des Zusammenbruchs des Taliban Regimes nach Afghanistan. Jedoch befinden sich die Entwicklungsorganisationen grundsätzlich im Dilemma, entweder im sicheren Kabul aktiv zu werden, oder in die Provinzen zu gehen und für die Durchführung ihrer Arbeit Arrangements mit den Warlords zu finden. Letztere begrüßen Entwicklungsprojekte, gerade wenn sie im Infrastrukturbereich – Bau von Schulen, Brunnen, Straßen, Krankenhäusern – ansetzen. Denn über solche Entwicklungsleistungen wird die Akzeptanz und Legitimation des entsprechenden Kriegsfürsten gestärkt, da er „etwas für seine Klientel tut“ (Wimmer & Schetter 2003; ICG 2003a: 17). Gleichzeitig wird diese Legitimation recht kostenneutral

15 In diesem Zusammenhang ist das Hawala-System zu erwähnen, das aufgrund des Fehlens eines funktionierenden Bankensystems in Afghanistan dominiert. Hierbei handelt es sich um ein internationales

erkauft, da der Warlord keine Investitionen tätigen muss. Schließlich sind viele Kriegsfürsten bemüht, ihre Leute in gut bezahlte NGO-Jobs zu bekommen, um ihren Patronageverpflichtungen gerecht zu werden. Zudem erheben viele Warlords einen festen Anteil von 10% an der humanitären Hilfe (Dorrnsoro 1999: 135). Schließlich entdeckte die herrschende Elite Afghanistans bereits seit den 1980er Jahren in der Entwicklungshilfe ein lukratives Geschäft. So waren es vor allem Unternehmer und Warlords, die NGOs gründeten und besonders nach dem Sturz der Taliban bemüht waren, am internationalen Geldsegen teilzuhaben (Goodhand 2002b; Wimmer & Schetter 2003).

Eine weitere Stütze der Gewaltwirtschaft ist ein ausgedehnter Menschenhandel, über den bislang wenig bekannt ist. Afghanistan avancierte zu einem der wichtigsten Exportländer von Organen, die Kindern entnommen werden. Zudem kommt ein Großteil der Prostituierten in Pakistan aus Afghanistan. Schließlich werden auch viele Kinder, vor allem Jungen, auf die Arabische Halbinsel als Kameljockeys oder Lustboys verkauft. Auch halten sich Warlords wie etwa Rashid Dostum solche *bacce gholam* (Lustknaben), was einer alten afghanischen Herrschertradition entspricht. Während in einigen armen Regionen wie Badakhshan Kinder an Menschenhändlerlinge verkauft werden, kommt es in anderen Regionen wie Qandahar oder Laghman zunehmend zu Entführungen von Kindern (IOM 2003; Collett-White 2004; Gall 2004).

Über eine gewisse Tradition verfügt die illegale Abholzung von Wäldern in Südostafghanistan. Hier ist seit den 1990er Jahren eine Rodung der Waldbestände ganzer Provinzen zu beobachten. Das hochwertige Holz wird auf die Arabische Halbinsel und nach Pakistan als Bauholz verkauft, das minderwertige als Brennholz nach Kabul. Allein der jährliche Gewinn aus dem illegalen Export von Baumaterialien (Holz, Kies) wird auf 56 Mio. US-\$ geschätzt (World Bank 2004b: 7). Besonders Kriegsfürsten in Ostafghanistan wie etwa Batcha Khan Zadran sind stark in den Holzhandel verweben. Auch Bergbauminen werden seit langem von Warlords ausgebeutet. So kontrolliert Ahmad Wali, der jüngere Bruder des legendären Mujahidin-Führers Ahmad Schah Massud, die Lapislazuli-Minen in Badakhshan, die jährlich 3 Mio. US-\$ abwerfen

Netzwerk informeller Geldwechsler, die ohne schriftliche Belege arbeiten und daher für das „Saubere-

(World Bank 2004b: 7). Ein weiteres Standbein ist Raub und Verkauf von Antiquitäten. Die Überreste der Buddha-Statuen von Bamyān werden etwa als heilige Steine in ganz Asien verkauft, und antike Stätten und Museen erlebten immer wieder Plünderungen.

Wenngleich die Datenlage über die Ökonomie Afghanistans lückenhaft und ungenau ist, kann die herausragende Bedeutung der oben aufgeführten Formen der Gewaltökonomie, vor allem der Drogenanbau und -handel, für die afghanische Volkswirtschaft abgeschätzt werden, was ein Blick auf die Wirtschaftsdaten zeigt (Tab. 1). Die World Bank (2004b: 5) kommt etwa zum Schluss, dass die Drogenökonomie 35% des Bruttosozialprodukts ausmacht. Den ausländischen Entwicklungsleistungen, die im Schnitt seit 2002 1,7 Mrd. US-\$ pro Jahr umfassten, stehen ca. 2,5 Mrd. US-\$ an Drogengeldern gegenüber. Die Einkünfte aus den anderen Pfeilern der Gewaltökonomie dürften um die 1,2 Mrd. US-\$ ausmachen, die umgeleiteten bzw. manipulierten Entwicklungsleistungen nicht eingerechnet. Auf einen US-\$ Entwicklungshilfe kommen also 2 US-\$, die mit verschiedenen Formen der Bürgerkriegsökonomie erwirtschaftet werden. Dies verdeutlicht, den schwachen Stand, den ausländische Entwicklungsleistungen im Vergleich zu den Gewaltökonomien haben, um einen Staat und eine Gesellschaft mit legalen Ökonomien aufzubauen. Noch drastischer wird die Bedeutung der Gewaltökonomie, wenn man bedenkt, dass der Staatshaushalt der afghanischen Regierung nur 200 Mio. US-\$ umfasst – also nicht einmal ein Zehntel der Gelder, die in den Gewaltökonomien umgesetzt werden (CIA Factbook 2004).

Tab. 1: Daten zur afghanischen Ökonomie (Schätzwerte, 2002)

Staatshaushalt ⁱ	200.000.000 US-\$
Ausländische Entwicklungsleistungen ⁱ	1.700.000.000 US-\$
Einkünfte aus Gewaltökonomien	
Anbau von Schlafmohn ⁱⁱ	1.200.000.000 US-\$
Opiumhandel innerhalb Afghanistans ⁱⁱ	1.300.000.000 US-\$
Schmuggel und Grenzzölle ⁱⁱⁱ	1.000.000.000 US-\$
Schmuggel von Baustoffen ⁱⁱⁱ	56.000.000 US-\$
Dorfzölle ^{iv}	40.000.000 US-\$

ⁱ CIA Factbook Afghanistan (2004); ⁱⁱ World Bank (2003); ⁱⁱⁱ World Bank (2004b); ^{iv} Giustozzi (2004)

In Afghanistan greift zudem die westliche Vorstellung nicht, in legale und illegale Ökonomien zu unterteilen. So ist gerade vor dem Hintergrund, dass religiöse Führer wiederholt den Anbau von Opium als Teil des Jihads befürworten, ein Unrechtsbewusstsein bei Opiumbauern nicht unbedingt anzutreffen. Dasselbe gilt auch für viele Warlords wie etwa Ismail Khan, die ihre Weigerung, Zolleinnahmen an die Kabuler Zentrale abzugeben, damit legitimierten, dass sie diese Ressourcen für den Wiederaufbau ihrer Provinzen einsetzen und nicht allen Provinzen in gleichem Umfang zur Verfügung stehen.

Auch ist eine Vermischung unterschiedlicher Wirtschaftsweisen charakteristisch. So hat die afghanische Bevölkerung Überlebensstrategien entwickelt, die vornehmlich auf einer Diversifizierung der Einkünfte basiert. Bauern bauen neben Schlafmohn Weizen an, ein Teil ihrer Familie lebt in Pakistan oder Iran und die Kinder und Frauen arbeiten in der Teppichherstellung (Goodhand 2004: 66). In gleicher Weise handeln Geschäftsleute gleichzeitig mit Drogen, Weizen, Autoreifen und Elektrogütern (Rahsid 2000). Zudem verzahnen sich ökonomische und politische Sphären: Viele Kriegsfürsten sind gleichzeitig Großhändler oder Drogenbarone. Auch sind Warlords bemüht, ihre Machtbasis – wenn auch oft mit illegalen Mitteln – in legalen Wirtschafts-

feldern zu konsolidieren. So hält Gul Agha Shirzai, bis Sommer 2003 Herrscher in Qandahar, das Monopol über alle Steinbrüche und Baustofffabriken in Südafghanistan (ICG 2003a) und kontrolliert Dostum die nordafghanischen Salzminen und die Düngemittelfabrik von Kod-u Barq (Giustozzi 2004: 3). Seit 2003 lässt sich generell der Trend beobachten, dass Kriegsfürsten ihre Gewinne in Landaufkäufe stecken oder sich gewaltsam Land aneignen. Das Eigentum von Boden stieg in den letzten Jahren zur wesentlich umkämpften Ressource unter den Warlords auf. Mohammad Fahim, der bereits erwähnte Verteidigungsminister, verwendet all seine Gelder und Energie darauf, möglichst viele Häuser und Parzellen in der *Boomtown* Kabul zu kaufen (Constable 2003).

Die Bürgerkriegsökonomie wirkt sich auch direkt auf das Kampfgeschehen aus: Einerseits flackerten in den letzten drei Jahren immer wieder Kämpfe um die Kontrolle von Handelswegen, Mautstationen, Anbauregionen, Minen etc. auf; andererseits sind die Warlords jedoch auch bemüht, die Auseinandersetzungen auf kleiner Flamme zu halten, um ein Eingreifen des internationalen Militärs, das in Afghanistan stationiert ist, zu verhindern. Schließlich ist den Kriegsfürsten durchaus bewusst, dass bei einer gewaltsamen Eskalation schwelender Konflikte, die Entwicklungsleistungen eingeschränkt bzw. sogar ganz eingestellt würden und damit eine wichtige finanzielle Stütze wegfielen.

Auch das Abhängigkeitsverhältnis zwischen den unterschiedlichen Warlords basiert zu guten Teilen auf dem Fluss ökonomischer Ressourcen. So hängt es sehr von der militärischen Stärke, dem politischen Gewicht und der strategischen Bedeutung des einzelnen Kriegsfürsten ab, inwiefern er in der Lage ist, von anderen Warlords Zuwendungen zu erhalten, bzw. er selbst Abgaben zahlen muss. In der Regel lässt sich in Afghanistan beobachten, dass ein Kriegsfürst mit der Zunahme seiner regionalen Macht, umso abhängiger von kleinen Warlords wird und umso mehr Ressourcen in seine Allianzpolitik investieren muss; also der Ressourcenfluss eher zentrifugal ausgerichtet ist. Daher benötigen die großen Kriegsfürsten Ressourcen, die aus den verschiedenen Pfeilern der Bürgerkriegsökonomie fließen, während für das Einkommen kleinerer Warlords oft die Gewaltökonomie völlig ausreichend ist. So sind es eher die großen als die kleinen Kriegsfürsten, die sich in einer Position starker Abhängigkeit befinden, da sie

vielen Verpflichtungen nachkommen müssen, um ihre Macht zu erhalten. Dagegen befinden sich gerade die vermeintlich kleinen Warlords in der Regel in einer komfortablen Position; einerseits nehmen sie über die Gewaltwirtschaft gewisse Ressourcen ein, andererseits erhalten sie Zuwendungen von größeren Kriegsfürsten, um diesen gegenüber loyal zu bleiben. Aus diesem Grund betont Mark Sedra (2002), dass die dominierenden Warlords, die meistens in den Fokus der Kritik geraten, weit weniger problematisch sind, als die Vielzahl kleiner Kriegsfürsten, die letztlich das System des Kriegsfürstentums aufrecht erhalten. Zudem kann gerade die Ausschaltung eines großen Warlords gewaltsame Konflikte zwischen den Kriegsfürsten, die um dessen Nachfolge buhlen, heraufbeschwören.

Wie der oben dargelegte Stellenwert der Bürgerkriegsökonomie und die Verwicklung der Warlords in diese verdeutlicht, ist die Annahme zutreffend, dass ohne die Bürgerkriegsökonomien das Kriegsfürstentum in Afghanistan nicht existieren würde. Jedoch wäre es falsch, daraus zu schließen, dass die Beseitigung konkreter Pfeiler der Bürgerkriegsökonomie direkt das Ende der Warlords bedeuten würde. Denn wie Antonio Giustozzi (2003a: 3) richtig bemerkt, „... the warlords use what they can find“. So unterstützt zwar die Existenz konkreter Produktionsgüter oder Produktionsweisen das Kriegsfürsten-System, sind aber die einzelnen Wirtschaftszweige austauschbar und durch neue Wirtschaftszweige ergänzbar. Selbst eine völlige Eliminierung des Drogenanbaus würde nicht zwangsweise das Ende des Warlordism, sondern eher eine Konjunktur andere Wirtschaftszweige bewirken.

6 Gesellschaftspolitische Dimension

Wenngleich sicherlich einige Kriegsfürsten allein nach ökonomischen Profit streben und als „moderne Raubritter“ bezeichnet werden können, gilt jedoch zu berücksichtigen, dass viele Warlords in ein dichtes Netz sozialer und politischer Abhängigkeiten

eingebunden sind und gesellschaftliche Legitimationen zur Absicherung der eigenen Macht benötigen.

Betrachtet man etwa die Milizstruktur, so fällt auf, dass entsprechend der partikularen Organisation der afghanischen Gesellschaft das Gros der Milizen kleine Einheiten umfasst (unter 50 Mann), die stark lokal gebunden sind. So rekrutieren sich die Milizionäre in der Regel aus einem Dorf oder einer Talschaft, sind miteinander verwandt und stehen mit dem anführenden Warlord in einem Klientelverhältnis. Diese Bindungen bilden den sozialen Leim zwischen Anführer und Miliz sowie zwischen Miliz und lokaler Gemeinschaft. Vormoderne politische Solidaritäten gewinnen daher im modernen afghanischen Kontext wieder an Bedeutung, werden oftmals neu definiert und gestärkt. Bezüglich des Stellenwerts der Milizen für die lokalen Gemeinschaften muss betont werden, dass gerade aufgrund der Erosion von Staatlichkeit in den letzten zwei Dekaden die lokalen Solidarverbände als Schutzbündnisse angesichts willkürlicher Gewalt und Enteignung für das alltägliche Überleben an Bedeutung gewannen und die Milizen sich in ihrem Selbstverständnis als Sicherheitsgaranten für den betreffenden Solidaritätsverband und dessen Eigentum sehen (Roy 1986: 173). Gerade der Schutz der Frauen, dem in den patriarchalisch ausgerichteten afghanischen Gemeinschaften als Ausdruck der männlichen Ehre eine herausragende Bedeutung zukommt, dient häufig als wichtigstes Argument für die Existenzberechtigung der Milizen (Schetter 2004b: 30). Materieller Ausdruck dieser Solidaritätsbeziehungen zwischen Miliz und Gemeinschaft ist, dass die Milizen häufig einen Teil der eingenommenen Zölle und Beute an ihre Solidaritätsverbände weiterleiten.¹⁶ Neben der Lokalität bestimmen zudem gesellschaftliche Zugehörigkeit (z.B. Stamm, Ethnie) oder kulturelle Praktiken (z.B. Sprache, Konfession) die Abgrenzungen der Milizen. In Süd- und Südostafghanistan fächern sich etwa die Milizen entlang paschtunischer Stammeszugehörigkeit auf, so dass es für einen Milizionär nahezu unmöglich ist, in eine andere Stammesmiliz zu wechseln (ICG 2003a:

16 Information von Eckart Schieweck während einer Videokonferenz im Rahmen des Kolloquiums „Promoting Security in Afghanistan and the Region“ organisiert vom Liechtenstein Institute on Self Determination, Princeton University, und dem Zentrum für Entwicklungsforschung (ZEF), Bad Honnef und Bonn, 21.-24. Mai 2003.

18-19).¹⁷ Ein ähnliches Bild skizziert sich in Nordafghanistan, wo ethnische und konfessionelle Brüche die Struktur des Milizwesens bestimmen (ICG 2003b). Diese gesellschaftlichen Bindungen sind gerade auf lokaler Ebene weitaus bestimmender als ökonomische, über die nur kurzzeitig ein Milizionär an einen Warlord gebunden werden kann. Während also die Strukturen der Milizen auf lokaler Ebene gesellschaftlich bedingt recht stabil sind, ist das Bild auf regionaler Ebene durch eine höhere Dynamik gekennzeichnet, da Kriegsfürsten mit ihren Milizen recht häufig neue Allianzen eingehen.

Auch übernehmen Milizen häufig die Rollen eines Familienersatzes. Nicht nur innerhalb der Taliban (Abou Zahab 1997), sondern auch innerhalb der Milizen finden sich viele Waisenkinder und junge Männer, die ihre Familienbindung verloren haben (Schetter 2003d; ICG 2003a: 18). In einer Gesellschaft, in der Abstammung und familiäre Beziehungen die wesentliche Grundlage für soziale, wirtschaftliche und politische Beziehungen bildet, stellt der Verlust der Eltern oder gar der gesamten Familie nicht nur eine außerordentliche Tragödie für die Kinder, sondern den völligen Verlust des sozialen Kapitals dar. Hier übernehmen die Milizen oft die Rolle des Ersatzes für verlorene Familienbindungen und den Aufbau eines neuen, zweifelsohne problematischen Selbstwertgefühls, das von einem übersteigerten Kriegerideal („Rambo“ und Co.) lebt. Diese Kriegswaisen sind es auch, die am wenigsten in die bestehenden gesellschaftlichen Strukturen eingebettet sind; so stehen sie häufig außerhalb der gesellschaftlichen Ordnung und missachten bzw. bekämpfen die gesellschaftlichen Regeln und Vorstellungen. Ein weit verbreitetes Topos ist etwa, dass junge Milizionäre keinen Respekt mehr vor dem Alter haben (Schetter 2002a; 2002c).

Giustozzi (2003a: 6) betont, dass Warlords über Charisma verfügen müssen, um erfolgreich zu sein. Charisma ergibt sich in Afghanistan wiederum in erster Linie aus der Verbindung von Macht und Erfüllung gesellschaftlicher Idealbilder. Daher sind Kriegsfürsten in der Regel bemüht, ihr Image einem der herrschenden Stereotype von Führerschaft anzupassen. So gilt etwa Rashid Dostum als ein Warlord, den man bei

17 Interview mit diversen Stammesvertretern in Paktia und Khost im März 2004.

Kämpfen in der ersten Reihe findet; hierüber erfüllt er etwa das Ideal des „unerschrockenen Kriegers“ (Giustozzi 2003a: 7-9); dagegen hält Ismail Khan das Bild des guten Emirs, der für seine Klientel sorgt, aufrecht. Batcha Khan Zadran, 2002 der führende Kriegsfürst in Paktia und Khost, erlebte etwa einen rasanten Niedergang, weil er es nicht vermochte, Charisma aufzubauen. So fand er unter den paschtunischen Stämmen in beiden Provinzen kaum Akzeptanz, da er nicht tribale Ehr- und Rechtsvorstellungen des *pashtunwali*¹⁸ erfüllte, also nicht dem Idealtyp eines *ghairatmand*¹⁹, der für paschtunische Führerschaft notwendig ist, entsprach. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch Hamid Karzai, der zwar westliche Idealvorstellungen eines „orientalischen Märchenprinzen“ (Schetter 2002b) verkörpert, aber in Afghanistan aufgrund seiner Ohnmacht, Entscheidungen umzusetzen, um Anerkennung ringt.

Das Gros der Warlords ist zudem in der ein oder anderen Weise in die gesellschaftlichen Entscheidungsprozesse eingebunden, die ihnen auf der einen Seite die Möglichkeit der Machtkonsolidierung und -erweiterung eröffnen, auf der anderen Seite ihnen einen gewissen Handlungsrahmen setzen. Eine gesellschaftliche Einbindung der Kriegsfürsten erfolgt auf lokaler Ebene in einer anderen Weise wie auf regionaler Ebene. Während die Warlords auf lokaler Ebene die Spielregeln einer Gemeinschaft berücksichtigen müssen, um ihre Position zu wahren, spielen auf regionaler Ebene ideologische Gesichtspunkte eine weitaus größere Rolle. So werden auf lokaler Ebene die Handlungsoptionen von Milizen und Kriegsfürsten häufig durch die Lokalgemeinschaften mitbestimmt. Im Falle Südostafghanistans werden etwa die Aufgaben der Stammesmilizen und die Ernennung der Führerschaft oft auf einer *jirga* oder *shura* festgelegt (ICG 2003a: 17). Daher sind viele Warlords um ein gutes Verhältnis zu traditionellen Entscheidungsgremien bemüht und beachten die wesentlichen Regeln der gemeinschaftlichen Ordnung, um ihre eigene Legitimation zu untermauern. Auch versu-

18 Das *pashtunwali* stellt den ungeschriebenen Ehren- und Rechtscodex der paschtunischen Stämme dar, wengleich berücksichtigt werden muß, dass seine Inhalte von Stamm zu Stamm variieren (Steul 1981).

19 *ghairatmand* bezieht sich auf einen formidablen Mann, der sich sowohl durch ein besonders ehrvolles wie tapferes Verhalten auszeichnet. Batcha Khan war jedoch für ein freizügiges Leben bekannt und galt nicht als ein Ehrenmann.

chen sie, die politischen Entscheidungsmechanismen mittels ihrer ökonomischen und militärischen Stärke zu beeinflussen und zu manipulieren (ICG 2003a: 17). Diesbezüglich sind Kriegsfürsten bemüht, gerade auf die Rechtsprechung Einfluss auszuüben, worüber sie sich ökonomische Ressourcen wie Land- und Wasserrechte sichern und unliebsame Konkurrenten ausschalten können.

Auf regionaler Ebene spielen dagegen ideologische Ausrichtungen und Netzwerke eine weitaus wichtigere Rolle. So baut die Herrschaft vieler regionaler Warlords auf einer dominierenden Stellung innerhalb religiöser, ethnischer oder parteipolitischer Netzwerke auf. Ismail Khan, Burhanuddin Rabbani oder Abdulrab Sayyaf sind stark mit religiösen Netzwerken (Mujahidin, 'umma) verbunden, während Mohammad Mohaqeq und Rashid Dostum versuchen, innerhalb ethnischer Netzwerke eine Legitimation zu gewinnen. Auch wenn sich bei vielen Warlords mit Recht fragen lässt, ob sie überhaupt für irgendeine politische Überzeugung stehen, treten sie zumindest von Zeit zu Zeit vehement für gewisse Ideologien ein, um sich eine Legitimation zu verschaffen: Rashid Dostum profilierte sich auf der Constitutional Loya Jirga (2003/2004) als der politische Repräsentant der Usbeken, während Sayyaf als Fürsprecher der Mujahidin auftrat. Ismail Khan richtete 2002 in Herat eine Religionspolizei ein, die streng die Einhaltung islamischer Sitten überwachte, und Mohaqeq versuchte, sich bei den Präsidentschaftswahlen im Oktober 2004 als der politische Führer der Hazara zu positionieren. Bei all diesen Handlungen sind also Warlords bemüht, über die Nutzung gesellschaftspolitischer Ressourcen ihre Position zu legitimieren.

Ein weiterer Punkt, der die Bedeutung der Bürgerkriegsökonomie relativiert, ist, dass das Gros der Kriegsfürsten in erster Linie nicht nach materiellem Reichtum, sondern nach gesellschaftlichem Prestige strebt. So ergibt sich in der afghanischen Gesellschaft sozialer Status und Macht weit weniger aus ökonomischem Reichtum als aus verlässlichen und umfangreichen Patronagebeziehungen (Anderson 1978; Glatzer 2003: 36). In diesem Zusammenhang muss die gesellschaftliche Bedeutung von Führerschaft bedacht werden. So bedeutet die individuelle Einbuße von Einfluss und Macht nicht nur den Prestigeverlust für das betroffene Individuum, sondern für die gesamte Soli-

dargemeinschaft. Über diesen kollektiven Mechanismus ist etwa zu erklären, weshalb viele Einwohner Herats rebellierten, als Ismail Khan als Gouverneur abgesetzt wurde; dies wurde nicht allein als die Absetzung des Patron verstanden, sondern als die Bevormundung der Herater Bevölkerung durch die Kabuler Zentrale. In ähnlicher Weise ist es für den Stamm der Zadran unerträglich, dass die afghanische Regierung Batcha Khan in Kabul unter Arrest stellt und nicht der Stamm selbst über die Zukunft dieses Warlords entscheidet.

Trotz dieser gesellschaftlichen An- oder Einbindung der Kriegsfürsten ist die öffentliche Stimmung gegen diese gerichtet. Es gibt eine Fülle an Berichten und Reporten, in denen sich die Bevölkerung über die Warlords negativ äußert (HRW 2003; 2004; Human Rights Research and Advocacy Consortium 2004). Interessant ist jedoch, dass sich die Beschwerden häufig gegen die Warlords der gegnerischen Dörfer oder die überregional dominierenden Kriegsfürsten richtet, zu denen selbst keine direkte Verbindung besteht; die eigenen Warlords werden dagegen eher als Kommandeure bezeichnet und als legitime Führer angesehen.²⁰

Betrachtet man diese Einbettung der Warlords in die gesellschaftlichen Strukturen, so können nur die wenigsten als „total spoilers“ (Sedra 2002) betrachtet werden, die losgelöst vom gesellschaftlichen Kontext agieren und den Friedensprozess völlig torpedieren. Die meisten Kriegsfürsten können dagegen als „partial spoilers“ betrachtet werden, die bemüht sind, ihre Machtposition ob über zivile oder militärische Mittel abzusichern. Sie stellen sich also nicht *per se* gegen den Friedensprozess, sondern sind darauf aus, eine Schlüsselrolle in der Formierung der neuen politischen Elite zu spielen (Glatzer 2003: 35). Abschließend lässt sich über den Warlordism sagen, dass es diesem in erster Linie um den Erwerb bzw. den Erhalt von Macht geht, der sich aus sozialem Status, gemeinschaftlicher Anerkennung und Legitimation speist. Die ökonomischen Ressourcen stellen ein notwendiges Mittel dar, um Klientelsysteme aufzubauen und politische Entscheidungen zu manipulieren.

20 Eigene Beobachtungen während einer Reise nach Kabul, Kunduz, Baghlan, Shomali, Paktia und Khost im Februar und März 2004.

7 Internationale Strategien²¹

Welche Strategien gibt es, der Gemengelage aus Warlordism und Bürgerkriegsökonomien in Afghanistan beizukommen. Die vorangegangenen Ausführungen sollten zu genüge deutlich gemacht haben, dass es sich hierbei um ein sehr komplexes System handelt, das nicht nur eine ökonomisch und gewaltspezifische Ebene umfasst, sondern auch gesellschaftlich und kulturell abgestützt ist. Für eine externe Intervention erschwerend kommt hinzu, dass die Situation in Afghanistan in größere Zusammenhänge, vor allem in den „Kampf gegen den Terrorismus“, eingebunden ist und verschiedene, oftmals divergierende ausländische Einzelinteressen zum Tragen kommen. Sieht man von Letzteren ab und betrachtet man allein das Vorgehen der internationalen Gemeinschaft und der USA als tonangebende Interventionsmacht, fällt auf, dass die verschiedenen Strategien, um Warlordism und Bürgerkriegsökonomien zu überwinden, kaum aufeinander abgestimmt sind und sich häufig konterkarieren. So fehlt eine übergreifende, integrierende Strategie, die Prioritäten im Wiederaufbau setzt. Bis heute ist nicht geklärt, welche Bedeutung im Kampf gegen den Terrorismus dem Aufbau von Staatlichkeit und der Etablierung demokratischer und zivilgesellschaftlicher Strukturen eingeräumt wird (Wimmer & Schetter 2003; Wilke 2004). Bezüglich der Überwindung der herrschenden Gewalt- und Wirtschaftsstrukturen können im Handeln der internationalen Gemeinschaft drei Ebenen unterschieden werden, deren Interdependenzen bislang zu wenig Beachtung geschenkt wurde: eine politische, eine sicherheitsbezogene und eine wirtschaftliche.

Auf der *politischen Ebene* war das bisherige Vorgehen der internationalen Gemeinschaft, wie es auf den Petersberger Verhandlungen bei Bonn im Novem-

21 Bewusst verwende ich hier in Abgrenzung zum Jargon internationaler Organisationen den Begriff internationale Strategien. Denn es sind letztlich die USA, die Europäische Gemeinschaft und Japan samt der von diesen Staaten finanzierten und politisch dominierten Organisationen, die im politischen Wiederaufbau Afghanistans den Ton angeben. Begriffe wie „Afghan ownership“, „Afghans in the driver seat“ oder „light food print“ (Chesterman 2002) entpuppen sich allzu schnell als beschönigende Formeln für eine Politik, in der externe Akteure die Richtung vorgeben, aber die Verantwortung für

ber/Dezember 2001 vorgespurt wurde, die Kriegsfürsten in den politischen Wiederaufbau einzubinden. Dieser Ansatz scheint vernünftig, da über die Vergabe staatlicher Ämter und Titel sowie durch die Beteiligung an der Regierung – überwiegend über Gouverneurs- oder Ministerposten – versucht werden konnte, Warlords in die politische Verantwortung zu nehmen und ihnen eine Chance im zivilen Leben zu geben. Als wesentliches Problem entpuppte sich hierbei, dass viele Kriegsfürsten ihre Position nutzten, um staatliche Ressourcen in die Hände ihrer Klientel zu kanalisieren. So ist es eine übliche Praxis, dass Warlords ihre Klientel mit Posten in ihren Ministerien versehen. Das bekannteste Beispiel stellt das Verteidigungsministerium dar, in dem Mohammad Fahim nahezu alle Positionen mit seinen Getreuen besetzte. So handelte es sich etwa bei 90 der 100 Generäle, die Fahim 2002 ernannte, um Tadschiken aus dem Panjshirtal (Manuel & Singer 2002). Dies ist entsprechend der Logik der Warlords verständlich. Würden sie dies nicht machen, würden sie ihren Patronverpflichtungen nicht nachkommen und umgehend den Rückhalt unter ihren eigenen Leuten verlieren.

Insgesamt wird diese Strategie der Einbeziehung der Kriegsfürsten durch die schnelle Einführung eines demokratischen Systems konterkariert. Hier treffen zwei konkurrierende Modelle der Herrschaftslegitimation aufeinander, die kaum miteinander in Einklang zu bringen sind. Wird etwa den Warlords durch Wahlen der Zugang zu politischen Ämtern erschwert, kann es zu ihrer völligen Abkehr und Oppositionshaltung gegenüber dem Friedensprozeß kommen. Die *Emergency Loya Jirga* im Juni 2002 und die *Constitutional Loya Jirga* im Dezember 2003/Januar 2004 verdeutlichten diese Problematik recht anschaulich. Auf der einen Seite torpedierten die Kriegsfürsten nicht die Wahlvorgänge, wie viele Analysten annahmen, sondern waren bemüht, die Wahlen zu ihren Gunsten – auch unter Androhung von Gewalt und den Kauf von Stimmen – zu beeinflussen (Noelle-Karimi 2003). Als sich abzeichnete, dass wichtige Warlords nicht in die *Loya Jirga* gewählt wurden, ließ die Wahlkommission entgegen der festgesetzten Regeln eine handverlesene Liste von Kriegsfürsten zur Veranstaltung zu (Schetter & Schmeidl 2004). Ähnlich verhielt er sich mit der *Constitutional Loya Jirga*: Um den

das Gelingen den Afghanen aufgebürdet wird. Daher ist die Definition der gegenwärtigen Situation in Afghanistan als „empire lite“ wohl zutreffender (Ignatieff 2003).

Einfluss der Kriegsfürsten sicherzustellen, war es Präsident Karzai gestattet, 50 der 500 Delegierten, unter diesen Rashid Dostum, persönlich zu ernennen. Diese Berücksichtigung der Warlords verstieß gegen die zuvor festgelegten demokratischen Prinzipien und vergrämte die Vertreter der afghanischen Zivilbevölkerung. Wenngleich man den Druck der internationalen Gemeinschaft nachvollziehen kann, auf die Etablierung demokratischer Regeln zu pochen, um das eigene Engagement in Afghanistan innenpolitisch zu vertreten, führte dieses Lavieren zwischen zwei politischen Strategien zu einer tief greifenden Verunsicherung aller Akteure und schadete dem Glauben vieler Afghanen, dass es der internationalen Gemeinschaft mit der Einführung der Demokratie in Afghanistan ernst sei.

Seit August 2004 zeichnet sich eine neue Strategie ab. So geht Karzai auf einen offenen Konfrontationskurs mit Warlords, die ihn nicht bedingungslos unterstützen. Anfang August strich Hamid Karzai Mohammad Fahim, den wohl mächtigsten Kriegsfürsten, aus seinem Wahlteam; Ende August beorderte er Mohammad Daud, der sich eine Machtbasis in Kunduz aufgebaut hatte, ohne bestimmtes Amt nach Kabul; Mitte September setzte Karzai Ismail Khan als Gouverneur von Herat ab. Jedoch beruht diese Politik auf der publikumswirksamen Entmachtung von Einzelpersonlichkeiten, tastet aber die zähen Warlordism-Strukturen nicht an. So bleibt fraglich, ob sich die Kriegsfürsten kooperativer zeigen, um sich mit der Zentralregierung nicht anzulegen, oder noch stärker darauf erpicht sind, ihre Autonomie gegenüber der Zentralregierung zu bewahren.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der *sicherheitsbezogenen* Situation zielen direkt auf die Überwindung der Gewaltökonomie und damit auf die Schwächung der Machtbasis der Warlords ab. Im Zentrum dieser Maßnahmen stehen eine Sicherheitssektorreform (SSR) und das DDR-Programm (Disarmament, Demobilization, Reintegration) (Sedra 2003). Die SSR hat das wesentliche Problem, dass der Aufbau eines dem Staat loyalen Militärs und einer Militärverwaltung mit Mohammad Fahim als Verteidigungsminister (bis Oktober 2004), also einem Warlord an der Spitze, durchgeführt wurde. Dies bedingte, dass das Misstrauen der Afghanen in den Aufbau verlässlicher

Sicherheitsstrukturen zu Recht eine Übervorteilung der Klientel Mohammad Fahims annimmt. Zugleich ergeben sich organisatorische Probleme, da nicht klar ist, welche militärischen Kontingente in welchem Umfang fortbestehen sollen (Giustozzi 2003b). Auch die ethnische Ausgewogenheit der Rekruten wird oft bezweifelt, da gerade Nicht-Tadschiken in der Ausbildung drangsaliert wurden (Sedra 2003). Im Polizeibereich liegen die Probleme auf der lokalen Ebene. So sind hier häufig die Polizisten mit den Warlords liiert (HRW 2003). Versuche durch Versetzung – etwa der Polizeipräsidenten – diese Bindungen aufzulösen, zeitigten nur mäßige Erfolge. In einigen Provinzen (z.B. Kunduz, Baghlan) amtierten dieselben Präfekten und Gouverneure monatelang nach ihrer offiziellen Ab- bzw. Versetzung, und trauten sich die neu ernannten Amtsinhaber nicht auf ihre Posten.

Das DDR-Programm hat sein grundlegendes Problem in der unbefriedigenden SSR. So wird das Militär grundsätzlich als parteiisch gesehen. Da das DDR-Programm allein von afghanischer Seite durchgeführt wird, übernimmt die internationale Gemeinschaft nur Monitoringaufgaben. Für die bislang geringe Akzeptanz, an dem DDR-Programm teilzunehmen, sind – trotz Lippenbekenntnissen und einzelner Good Will Aktionen – verschiedene Gründe zu nennen. Auf der einen Seite stellen Waffen in Abwesenheit verlässlicher staatlicher Sicherheitsorgane nach wie vor die einzige Lebensversicherung für viele Solidargemeinschaften dar. Zudem sind die Biographien der Kriegsfürsten von einem „Leben im Krieg“ gekennzeichnet, weshalb Menschenrechtsgruppen sie berechtigt für schwerwiegende Kriegsverbrechen verantwortlich machen. Daher teilen viele Warlords die Sorge vor einer ungewissen Zukunft, in der sie nicht nur eine Entmachtung, sondern auch eine Verurteilung und Gefängnisstrafen zu befürchten haben. Daher bilden die Milizen für die Warlords eine Lebensversicherung in doppelter Hinsicht; zum einen sichern sie die Autonomie des Kriegsfürsten ab, zum anderen stellen sie für Warlords den wichtigsten Verhandlungsgegenstand für eine gesicherte Zukunft in einem zivilen Leben dar. Schließlich wächst Waffen in der afghanischen Gesellschaft, v. a. in den paschtunischen Stammesgebieten, traditionell eine

kulturelle Bedeutung als Ausdruck von Männlichkeit zu. Das Abfeuern von Gewehren ist etwa Teil sämtlicher Feierlichkeiten in Afghanistan (Sedra 2002: 37).²²

Schließlich ist das Design des DDR-Programms fragwürdig: So erhält ein Milizionär für eine abgegebene Waffe 100 US-\$. Meist werden jedoch Waffen abgegeben, deren Preis weitaus niedriger ist. Zudem erhält man eine gute Kalaschnikow in Afghanistan für 150-200 US-\$ (Sedra 2002: 37). Auch zeigte sich im DDR-Programm, dass die Abhängigkeiten zwischen Führer und Gefolgs Männern oft weit komplexer sind als angenommen: So stellte es sich als Regelfall heraus, dass die entwaffneten Milizionäre die Hälfte der Kompensationszahlung an ihren Warlord abgeben müssen. Zudem ist die Rückfallrate der Milizionäre sehr hoch, da die meisten Milizverbände auf einem Patron-Klient-Verhältnis aufbauen, das der Klient nicht einfach aufkündigen kann und das durch vielschichtige gesellschaftliche Verbindungen (z.B. über Heiratsverbindungen) abgedeckt ist.²³ Vielfach wird daher bemängelt, dass das DDR-Programm seinen Schwerpunkt auf das Einsammeln von Waffen läge, aber die eigentliche Schwierigkeit die gesellschaftliche und wirtschaftliche Reintegration der Milizionäre in ein ziviles Leben sei. Ein weiterer Mangel des DDR-Programms ist zudem, dass es sich allein auf die vollberuflichen Milizionäre konzentrierte und die Gelegenheitsmilizionäre, die das Gros der Gewaltakteure in Afghanistan darstellen, nicht berücksichtigt wurden (Sedra 2003).

Der Ansatz der internationalen Gemeinschaft, im gesamten Land auf lokaler Ebene Provincial Reconstruction Teams (PRTs) aufzubauen, ist ebenfalls nur bedingt tauglich, um den Gewaltstrukturen entgegenzutreten. Diesbezüglich ist die Hauptaufgabe der PRTs, über die bloße Anwesenheit gewaltsame Konflikte nicht eskalieren zu lassen und als Vermittler zwischen Konfliktparteien aufzutreten. Jedoch sind die PRTs, die nur bis zu wenige hundert Mann umfassen, auf die Kollaboration mit den örtlichen

22 Diese Verwendung von Waffen wurde von den internationalen Interventionstruppen bereits mehrfach falsch interpretiert. Im Juli 2002 bombardierten etwa US-Flieger eine Hochzeitsgesellschaft in Uruzgan, als diese als Ausdruck der Freude in die Luft geschossen hatten. Hierbei kamen etwa 50 Menschen ums Leben.

23 Interview mit Vertretern des Integrationsprogramms von AGEF in Kunduz im Februar 2004.

Warlords angewiesen, um ihre eigene Sicherheit zu gewährleisten. Daher bestehen zwei Gefahren: Zum einen, dass Kriegsfürsten durch die PRTs eine Aufwertung erfahren, da die PRTs auf deren Wohlwollen angewiesen sind. Mohammad Daud, der ehemalige militärische Oberbefehlshaber Nordostafghanistans, erlebte etwa einen Aufstieg in der Hackordnung der Warlords, da ihm mit der Einrichtung des deutschen Wiederaufbauteams in Kunduz sämtliche Repräsentanten der deutschen Entwicklungs-, Außen- und Verteidigungspolitik bis hin zur Ministerebene ihre Aufwartung machten. Zum anderen, dass die ausländischen Militärs in die unergründbaren Ränkespiele zwischen konkurrierenden Kriegsfürsten eingesogen werden. Dies offenbarte sich gleich mehrfach im Rahmen von *Enduring Freedom*, als US-Bomber anstelle von vermuteten Taliban die ärgsten Widersacher des einen oder anderen Warlords angriffen.

Auf *ökonomischer Ebene* genießt der Kampf gegen den Drogenanbau höchste Priorität. Interessanterweise floss in das Design der Drogenanbaubekämpfungsprogramme der Zusammenhang zwischen Warlordism und Drogenökonomien nicht ein. So wurde etwa in Nangrahar ein Drogenanbaubekämpfungsprogramm durchgeführt, das die Involvierung der lokalen Machthaber in das Drogengeschäft missachtete. Gerade die Verzahnung von ökonomischen und politischen, sowie von staatlichen und nicht-staatlichen Sphären bedingte, dass sich nahezu alle Campagnen gegen den Drogenanbau direkt gegen die Machtbasis der regionalen Potentanten richten, weshalb Letztere die Erfolge der Programme vereiteln. Zudem setzte das unter Federführung Großbritanniens durchgeführte Drogenprogramm – ähnlich wie das DDR-Programm – vorwiegend an dem Hebel eines materiellen Austauschs an. So wurde den Bauern ein Kompensation in Höhe von 350 US-\$ für die Vernichtung eines Hektars Mohnanbaufläche in Aussicht gestellt. Die Bauern forderten dagegen 3000 US-\$ – zumal sie sich in Erwartung hoher Gewinne 2000/2001 hoch verschuldet hatten (UNODC 2003a). Das Ergebnis war, dass nun einerseits noch mehr Bauern Opium anbauten, um die finanzielle Kompensation zu erhalten, andererseits viele Bauern die Kompensation einstrichen, aber in entlegenen Gebieten neue Felder anlegten. Die wesentliche Crux der Drogenanbaubekämpfungsprogramme ist bislang, dass diese die Beseitigung des Drogenanbaus als ein rein technisches Problem wahrnehmen, das fiskalisch oder durch den Anbau von Al-

ternativfrüchten zu lösen ist, aber den gesellschaftlichen Kontext und die vielschichtigen Bindungen zwischen Bauern und Händler nicht berücksichtigen: So weist Goodhand (2004: 59, 68) zu Recht darauf hin, dass der Opiumanbau vor dem Hintergrund der herrschenden unfreien, feudalen Wirtschaftsstrukturen gesehen werden muss. Nur bei einer Transformation der gesamtgesellschaftlichen Produktionsweisen und Abhängigkeitsbeziehungen kann die Bekämpfung des Drogenanbaus gelingen.

Die Ohnmacht der afghanischen Regierung gegenüber den Warlords zeigt sich vielleicht am deutlichsten bei ihren bislang vergeblichen Versuchen, von den Kriegsfürsten die Abgabe der Grenzzölle zu erlangen. Obgleich Karzai bereits mehrfach ein letztes Machtwort sprach, fließen nur spärlich Gelder von den Warlords nach Kabul. Die Kooperationsbereitschaft der Kriegsfürsten mit der Zentralregierung entpuppte sich in der Vergangenheit eher als Lippenbekenntnisse, denen keine Handlungen folgen. Ob die Absetzung Ismail Khans dazuführt, dass nun die Zölle, die an der iranischen und turkmenischen Grenze eingenommen werden, direkt nach Kabul fließen, bleibt abzuwarten.

Die Schwierigkeiten der oben genannten Ansätze, um die Bürgerkriegsstrukturen zu verändern, dürften zu genüge verdeutlicht haben, dass in Afghanistan ein sich gegenseitig stabilisierendes System entstand, in dem zwischen ökonomischer, sicherheitsbezogener und politischer Ebene nicht unterschieden werden kann. Man hat es also mit einem umfassenden System zu tun, dessen Transformationsansätze dieser Komplexität gerecht werden müssen. Wesentlich ist, dass die internationale Gemeinschaft jenseits westlicher Kategorisierungs- und Denkschablonen lernen muß, wie Afghanistan funktioniert – und dies bedeutet aufgrund der vorherrschenden Partikularinteressen, welche institutionellen Arrangements in den afghanischen Gemeinschaften Dorf für Dorf, Tal für Tal bestimmend sind. Erst wenn erforscht ist, wie in einer Lokalgemeinschaft Drogenanbau, Warlord-Herrschaft und gesellschaftliche Legitimationen zusammenhängen, ist die internationale Gemeinschaft in der Lage, Lösungsansätze zu erarbeiten. Freilich würde solch ein Vorgehen weitaus mehr an finanziellen Kosten und entwicklungspolitischem Energie bedeuten. Aufgrund der ernüchternden Erfahrungen

der Drogenbekämpfung auch in anderen Regionen der Welt dürfte die Bekämpfung des Drogenanbaus das größte Problem darstellen, für das bislang effektive Strategien fehlen, die schnelle Erfolge zeigen. Was zudem die verschiedenen Strategien in Afghanistan betrifft, so muss betont werden, dass das Land Zeit benötigt, nicht Jahre, nicht Jahrzehnte, sondern Generationen. Wenn Zalmay Khalilzad, der US-Botschafter in Afghanistan, betont, „...Afghanistan muss gleichzeitig krabbeln, gehen und laufen lernen“ (Ladurner 2004), so zeugt dieses Statement weniger von einer nachhaltigen und langfristig angelegenen Entwicklungsstrategie, sondern gibt vielmehr die Ungeduld der internationalen Gemeinschaft und den Widerwillen, sich ernsthaft mit der Situation in Afghanistan zu befassen, wider.

8 Ausblick

Dieser Beitrag sollte auf keinen Fall den Eindruck erwecken, Kriegsfürsten zu legitimieren oder zu verharmlosen. So muß eine breite Palette an Kriegsfürsten angenommen werden, die über eine unterschiedliche Legitimation verfügen und in unterschiedlicher Weise den Friedensprozess beeinflussen. Gleichwohl halte ich es für wichtig, auf der einen Seite auf die Verwicklung der Warlords in die Bürgerkriegsökonomien hinzuweisen, aber auch deutlich zu machen, dass das Gros der Kriegsfürsten nicht außerhalb der afghanischen Gesellschaft steht, sondern der Warlordism ein strukturelles Problem in Afghanistan darstellt.

Ein weiteres Ziel war es, auf den allgemeinen Hybridcharakter von Macht- und Wirtschaftsstrukturen in Afghanistan aufmerksam zu machen. So entziehen sich die politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Strukturen in Afghanistan unseren westlichen Kategorisierungsmustern, die häufig über eine bipolare Anordnung nicht hinauskommen. Das Gegensatzpaar Staat vs. Warlords hat in Afghanistan genauso wenig Aussagekraft wie Armee vs. Milizen, politische vs. ökonomische Akteure, legal vs. illegal etc. Das grundlegende Problem, weshalb wir uns so schwer damit tun, die

Strukturen in Afghanistan zu erfassen, zu analysieren und einzuordnen, ist, dass der Begriff des „Staats“ mit all seinen hiervon ausgehenden Implikationen und Konnotationen für die Gesellschaftsordnung in Afghanistan nicht hinreichend definiert ist. So pendeln in der afghanischen Wahrnehmung die mit dem Begriff Staat verbundenen Vorstellungen sehr vage zwischen gewaltsamer Penetration und Sicherheitsgarant. Obgleich die afghanische Bevölkerung an den Präsidentschaftswahlen mit viel Enthusiasmus teilnahm, sind ihr Legitimation, Aufgaben und Pflichten eines Staates nach wie vor schleierhaft.²⁴

Wie geht es mit Afghanistan weiter? Aus der Bestandsaufnahme können zwei unterschiedliche Entwicklungspfade abgeleitet werden. So kann die gegenwärtige Dominanz von Warlords als der Beginn des Endes von Staatlichkeit verstanden werden. Folgt man Fernand Braudels (1994) Modell der *longue durée*, lässt sich provokativ fragen, ob die einhundertjährige Geschichte des afghanischen Nationalstaats nur ein kurzes, künstlich herbeigeführtes Intermezzo institutionalisierter und territorialisierter Herrschaft darstellte, das sich nun bereits in seiner Auslaufphase befindet. Weshalb sollte der knapp einhundert Jahre zaghafte und nur oberflächlich angegangene Staatsbildungsprozess nun Erfolge zeigen, wenn die gegenwärtigen Strukturen verdeutlichen, dass das Staatsbildungsprojekt seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert kaum einen Schritt weiter gekommen ist: So weist die gegenwärtige Situation in Afghanistan viele Parallelen zu den Herrschaftsstrukturen vor der Etablierung nationalstaatlicher Strukturen durch die Kolonialmächte Ende des 19. Jahrhunderts auf (Noelle 1997): Vier bis fünf miteinander konkurrierende Machtzentren, die mit den größten Städten des Landes identisch waren, teilten sich das damalige Afghanistan über eine *Divide et Impera*-Politik auf. Der dauernde Frontenwechsel von Clanchefs, Stammesführern und Notabeln bedingte eine labile Gesamtsituation, in der unentwegt verschiedene Landesteile von gewaltsamen Konflikten heimgesucht wurden. Ahmad Schah Durrani, der 1747

24 Bei einer Befragung, die das Feinstein International Famine Center (2004) im Dezember 2003 durchführte, stellte sich heraus, dass das Gros der Bevölkerung nicht wußten, was eine Verfassung ist. Derselben war dem Gros der Wähler während der Präsidentschaftswahlen nicht klar, ob sie einen König

das Durrani Reich gründete, aus dem Afghanistan im 19. Jahrhundert hervorging, kann vielleicht als der Prototyp eines Kriegsfürsten bezeichnet werden, der mit seinen Truppen unentwegt kämpfend und plündernd durch die Lande zog und für den Aufbau von Staatlichkeit wenig übrig hatte (Singh 1959; Noelle 1997).

Genauso kann jedoch auch gegenteilig mit Charles Tilly (1985) argumentiert werden, dass das „War making“ durch organisierte Kriminalität die grundlegende Voraussetzung für das „State making“ ist. Auch den großen Staatsbildungsprozessen in Europa ging der Warlordism der Condottieri und Landsknechte im Umbruch vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit voraus (Münckler 2002). Im Lichte dieser Diskussion erscheinen Warlords nicht als Gegenpol zum Staatsbildungsprojekt, sondern geradezu als eine notwendige Voraussetzung. Warlordism, so kann man argumentieren, bildet die Grundlage für einen langwierigen Prozess, der über die Durchsetzung und formelle Institutionalisierung einzelner Kriegsfürsten das Entstehen von Staatlichkeit hervorbringt. Tatsächlich muss, trotz einiger Rückschläge in den ersten drei Jahren nach dem Sturz der Taliban grundsätzlich gefragt werden, warum Warlords nicht auch „Peacelords“ werden können. Schließlich hängt die Zukunft des Kriegsfürstentums in Afghanistan entscheidend davon ab, wie sich das internationale System entwickeln wird. Wird die Zahl der Regionen, die durch Staatsversagen und Warlordism gekennzeichnet sind, zunehmen und die internationale Gemeinschaft als ohnmächtigen Zuschauer zurücklassen oder wird das internationale Engagement verstärkt und mit innovativen Ansätzen in Friedensprozesse investieren, um das gegenwärtig herrschende auf Staaten aufbauende politische System in einer Zeit, in der Terroranschläge als die größte Bedrohung wahrgenommen werden, zu bewahren – dies würde freilich ein weit größeres personelles wie finanzielles Engagement der westlichen Welt bedeuten als wir es in der Gegenwart erleben.

oder einen Präsidenten wählten und was der Unterschied zwischen diesen beiden Herrschaftsformen ist.

9 Literatur

- Abou Zahab, Mariam (1997): „Die soziale Herkunft der Taliban“, *Südasien*, 2, 73-75.
- Anderson, Jon W. (1978): “There are no Khâns Anymore: Economic Development and Social Change in Tribal Afghanistan”, In: *Middle East Journal*, 32, 167-183.
- Arnold, Anthony (1983): *Afghanistan's Two-Party Communism: Parcham and Khaalq*, Stanford: Hoover Press.
- Ballentine, Karen & Nitzschke, Heiko (2003): “Beyond Greed and Grievance: Policy Lessons from Studies in the Political Economy of Armed Conflicts”, *International Peace Academy Report*, October 2003.
- Ballentine, Karen & Sherman (2003): *The Political Economy of Armed Conflict: Beyond Greed and Grievance*, Boulder: Lynne Rienner.
- Barakat, Sultan (2003): *Reconstructing War-Torn Societies. Afghanistan*, Basingstoke: Palgrave.
- Bayart, Jean-Francois (1989): *L'état en Afrique*, Paris : Fayard.
- Berdal, Mats & Malone, David M. (eds.) (2000): *Greed and Grievance. Economic Agendas in Civil Wars*, Boulder: Lynne Rienner.
- Bousac, Julien (2003): „Die Realität hält sich nicht an den Zeitplan vom Petersberg“, *Le Monde diplomatique*, 12.12.2003.
- Braudel, Fernand (1994): *Das Mittelmeer und die mediterrane Welt in der Epoche Philipps II.*, Frankfurt: Suhrkamp.
- Chesterman, Simon (2002) : “Walking Softly in Afghanistan : The Future of UN-State-Building”, *Survival*, 444 (3), 37-46.
- CIA Factbook (2004): *Afghanistan*.
<http://www.cia.gov/cia/publications/factbook/geos/af.html>.
- Collett-White, Mike (2004): “Afghan Child Reveals Horror of Kidnapping”, *Reuters*, 06.06.2004.

- Collier, Paul (2000): "Doing Well out of War: An Economic Perspective", in: Berdal, Mats & Malone, David M. (eds.) (2000): *Greed and Grievance. Economic Agendas in Civil Wars*, Boulder: Lynne Rienner, 91-112.
- Collier, Paul et al. (2003): *Breaking the Conflict Trap. Civil War and Development Policy*, A World Bank Report.
- Constable, Pamela (2003): "Land Grab in Kabul Embarrasses Government", *Washington Post*, 16.09.2003.
- Cooley, John K. (1999): *Unholy Wars: Afghanistan, America, and International Terrorism*, London: Pluto Press.
- Dorronsoro, Gilles (1999): „Afghanistan: Von Solidaritätsnetzwerken zu regionalen Räumen“, In: Jean & Rufin (Hrsg.): *Ökonomie der Bürgerkriege*, Hamburg: HIS Verlag, 121-154.
- Duffield, Mark (2000): "Globalization, Transborder Trade, and War Economies", in: Berdal, Mats & Malone, David M. (eds.) (2000): *Greed and Grievance. Economic Agendas in Civil Wars*, Boulder: Lynne Rienner, 69-89.
- Elwert, Georg (1999): „Gewaltmärkte. Beobachtungen zur Zweckrationalität der Gewalt“, In: Georg Elwert et al. (Hrsg.): *Dynamics of Violence. Processes of Escalation and De-Escalation in Violent Group Conflicts*, Berlin (Supplements to Sociologus 1), 86-101.
- Emadi, Hafizullah (1996): "The State and Rural-Based Rebellion in Afghanistan", in: *Central Asian Survey*, 15 (2), 201-211.
- Erdmann, Gero (2002): „Neopatrimoniale Herrschaft – oder: Warum es in Afrika so viele Hybridregime gibt“, in: Bendel, Petra, Croissant, Aurel, Rüb, Friedbert (Hrsg.): *Hybride Regime. Zur Konzeption und Empirie demokratischer Grauzonen*, Opladen: Leske & Budrich, 323-342.
- FAST (2002-2004): *Afghanistan. Quarterly Risk Assessment*, Swiss Peace, Bern.
- Feinstein International Famine Center (2004): *Human Security and Livelihoods of Rural Afghans, 2002-2003*. Tufts University.
http://famine.tufts.edu/pdf/HSL_Afghanistan_Sum.pdf

- Fleming, Matthew H., Roman, John, Farrell, Graham (2000): "The Shadow Economy", *Journal of International Affairs*, 53 (2), 387-409.
- Fröhlich, Dieter (1969): *Nationalismus und Nationalstaat in Entwicklungsländern. Probleme der Integration ethnischer Gruppen in Afghanistan*, Köln (Dissertation).
- Gall, Carlotta (2004): "With Child Kidnapping in Rise. Afghans Seek Help from Public", *New York Times*, 30.04.2004.
- Giustozzi, Antonio (2000): *War, Politics, and Society in Afghanistan 1978-1992*, London: Hurst.
- Giustozzi, Antonio (2003a): *Respectable Warlords? The Transition from War to of All Against All to Peaceful Competition in Afghanistan. Crisis State Programm*, London School of Economics, Working Paper 33.
- Giustozzi, Antonio (2003b): *The Politics of Military Reform in Afghanistan*, Paper presented at the symposium State Reconstruction and International Engagement in Afghanistan organised by the Center for Development Research (ZEF) and the Development Research Centre, London School of Economics, ZEF, Bonn, 30 May – 1 June 2003.
- Giustozzi, Antonio (2004) : "The Demodernization of an Army: Northern Afghanistan, 1992-2001", *Small Wars and Insurgencies*, 15 (1), 1-18.
- Glatzer, Bernt (2003): *Studie zur Länderbezogenen Konfliktanalyse. Afghanistan*, Friedrich-Ebert Stiftung.
http://fesportal.fes.de/pls/portal30/docs/FOLDER/WORLDWIDE/ASIEN/BERIC_HTE/AFGHANISTANKONFLIKTANALYSE0903.PDF
- Goodhand, Jonathan (2002a): "From Holy War to Opium War", In: Christine Noelle-Karimi, Conrad Schetter, Reinhard Schlagintweit (eds.): *Afghanistan – A Country Without a State?*, Frankfurt: IKO-Verlag, 139-160.
- Goodhand, Jonathan (2002b): "Aiding Violence or Building Peace? The Role of International Aid in Afghanistan", *Third Wrld Quarterly*, 23 (5), 837-859.

- Goodhand, Jonathan (2004): "Afghanistan in Central Asia", In: Michael Pugh & Neil Cooper (eds.): *War Economies in a Regional Context*, Boulder: Lynne Rienner, 45-89.
- Grevemeyer, Jan-Heeren (1990): *Afghanistan. Sozialer Wandel und Staat im 20. Jahrhundert*, Berlin: Verlag für Wissenschaft und Bildung.
- Gurr, Ted (1993): *Minorities at Risk. A Global View of Ethnopolitical Conflict*, Washington: United States Institute of Peace.
- Gurr, Ted (2000): "Ethnic Warfare or Wane", *Foreign Affairs*, 79 (3), 52-64.
- HRW – Human Rights Watch (2001): *Human Rights Watch Backgrounder. Landmine Use in Afghanistan*. <http://www.hrw.org/backgrounder/arms/landmines-bck1011.pdf>
- HRW – Human Rights Watch (2003): "Killing you is a Very Easy Thing for Us. Human Rights Abuses in Southeast Afghanistan", *Human Rights Watch*, 15 (5).
- HRW – Human Rights Watch (2004): *The Rule of the Gun. Human Rights Abuses and Political Repression in the Run-up to Afghanistan's Presidential Election*, A Human Rights Watch Briefing Paper, September 2004.
- Human Rights Research and Advocacy Consortium (2004): *Take the Guns Away. Afghan Voices on Security and Elections*, September 2004.
- ICG – International Crisis Group (2003a): "Afghanistan: The Problem of Pashtun Alienation", 5. August 2003, *ICG Asia Report 62*, Kabul/Brussels.
- ICG – International Crisis Group (2003b): "Disarmament and Reintegration in Afghanistan", 30. September 2003, *ICG Asia Report 65*, Kabul/Brussels.
- Ignatieff, Michael (2003): *Empire lite. Nation building in Afghanistan, Kosovo, and Bosnia*, New York: Vintage.
- IOM – International Organization of Migration (2003): *Trafficking in Persons: An Analysis of Afghanistan*, Kabul, October 2003.
- Jean, Francois & Rufin, Jean-Christophe (1999): *Ökonomie der Bürgerkriege*, Hamburg: HIS Verlag.
- Kaldor, Mary (1999): *New and Old Wars. Organized Violence in a Global Era*, Stanford: Stanford University Press.

- Kreutzmann, Herrmann (1997): „Vom “Great Game” zum “Clash of Civilization”. Wahrnehmung und Wirkung von Imperialpolitik und Grenzziehungen in Zentralasien“, *Petermanns Geographische Mitteilungen*, 141 (3), 163-185.
- Ladurner, Ulrich (2004): „Kalaschnikow-Demokratie“, *Die Zeit*, 07.10.2004.
- Lock, Peter (2003): "Kriegsökonomie und Schattenökonomisierung", In: Werner Ruf (Hrsg.): *Politische Ökonomie der Gewalt*, Opladen: Leske & Budrich, 93-123.
- Loyd, Anthony (2004): "Kalashnikov Matriarch Emerges to Tell of Her Life as an Afghan Warlord", *The Times*, 20th October 2004.
- Mackinlay, John (2000): "Defining Warlords", In: Oliver Ramsbotham & Tom Woodhouse (eds.): *Peacekeeping and Conflict Resolution*, London: Frank Cass, 48 – 61.
- Maimbo, Munzele Samuel (2003): *The Money Exchange Dealers of Kabul. A Study of the Hawala System in Afghanistan*, World Bank, Working Paper No. 13, Washington.
- Malek, Martin (2002): „Russlands Westpolitik nach dem 11. September“, *Die politische Meinung*, 394 (2), 89-95.
- Manuel, Anja & Singer, P.W. (2002): "A New Model Afghan Army", *Foreign Affairs*, July/August, 44-59.
- McGeough, Paul (2004): "Lords of All They Survey", *The Sydney Morning Herald*, 26th October 2004.
- Milliken, Jennifer (2003): *State Failure, Collapse and Reconstruction*, Malden: Blackwell.
- Münckler, Herfried (2002): *Neue Kriege*, Reinbeck: Rowohlt.
- Neue Zürcher Zeitung* (2002): Herat im eisernen Griff von Ismail Khan, 27.04.2002.
- Newell, Nancy P. & Newell, Richard (1981): *The Struggle for Afghanistan*, Ithaca: Cornell University Press.
- Noelle, Christine (1997): *State and Tribe in Nineteenth-Century Afghanistan: The Reign of Amir Dost Muhammad Khan (1826-1863)*, Richmond: Curzon.
- Noelle-Karimi, Christine (2003): *Local Perceptions of State and Law*, Paper presented at the symposium State Reconstruction and International Engagement in Afghanistan organised by the Center for Development Research (ZEF) and the Development

- Research Centre, London School of Economics, ZEF, Bonn, 30 May – 1 June 2003.
- Noelle-Karimi, Christine, Schetter, Conrad & Schlagintweit, Reinhard (2002): „Introduction“, In: Christine Noelle-Karimi, Conrad Schetter, Reinhard Schlagintweit (eds.): *Afghanistan – A Country Without a State?*, Frankfurt: IKO-Verlag.
- Paes, Christian & Aust, Björn (2003): „Bürgerkriegsökonomie. Staatszerfall und Privatisierung von Gewalt“, *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 10, 1229-1232.
- Pohly, Michael (1992): *Krieg und Widerstand in Afghanistan. Ursachen, Verlauf und Folgen seit 1978*, Berlin: Das Arabische Buch.
- Rashid, Ahmad (2000): *Taliban: Islam, Oil and the New Great Game in Central Asia*, London: I.B. Tauris.
- Reno, William (1998): *Warlord Politics and African Society*, Boulder: Lynne Rienner.
- Reno, William (2002): „The Politics of Insurgency in Collapsing States“, *Development and Change*, 33, (5) November, 837-858.
- Roberts, J.A.G. (1989): „Warlordism in China“, *Review of African Political Economy*, 16, 45/46, 26-34.
- Rotberg (2004): *When States Fail. Causes and Consequences*, Princeton: Princeton University Press.
- Roy, Olivier (1986): *Islam and Resistance in Afghanistan*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Rubin, Barnett (1992): „Political Elites in Afghanistan: Rentier State Building, Rentier State Wrecking“, *International Journal of Middle Eastern Studies*, 27, 77-99.
- Rubin, Barnett (1993): „Post-Cold War State Integration: The Failure of International Conflict Resolution in Afghanistan“, *Journal of International Affairs*, 46, (2), 269-492.
- Rubin, Barnett (1995): *The Fragmentation of Afghanistan*, New Haven: Yale University Press.
- Rubin, Barnett (2000): „The Political Economy of War and Peace in Afghanistan“, *World Development*, 28, (10), 1789-1803.
- Ruf, Werner (Hrsg.) (2003): *Politische Ökonomie der Gewalt*, Opladen: Leske & Budrich.

- Schetter (2004a): *Kleine Geschichte Afghanistans*, München: Beck Verlag.
- Schetter, Conrad & Schmeidl, Susanne (2004): *Afghanistan. Aktuelle Situation und Möglichkeiten der Befriedung*, Jahrbuch für Internationale Sicherheitspolitik 2004.
- Schetter, Conrad (1998): „Chaos und Machtpolitik in Afghanistan“, *Internationale Politik und Gesellschaft*, 2, 173-190.
- Schetter, Conrad (2002a): „The ‚Bazaar Economy‘ of Afghanistan“, In: Christine Noelle-Karimi, Conrad Schetter, Reinhard Schlagintweit (eds.): *Afghanistan – A Country Without a State?*, Frankfurt: IKO-Verlag, 109-127.
- Schetter, Conrad (2002b): „Hamid Karzai. Übergangspräsident für Afghanistan“, *Orient*, 43, (1), 9-19.
- Schetter, Conrad (2002c): „Paschtunwali oder Islam? Kultureller Wertewandel im Afghanistankrieg“, In: *Interkulturell*, 3/4, 82-109.
- Schetter, Conrad (2002d): *Ethnizität und ethnische Konflikte in Afghanistan*, Asienforum.
- Schetter, Conrad (2002e): „Das Zeitalter der ethnischen Konflikte“, *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 4, 473-481.
- Schetter, Conrad (2003a): *Ethnizität und ethnische Konflikte in Afghanistan*, Berlin: Reimer.
- Schetter, Conrad (2003b): „Afghanistan – Gewaltwirtschaft und ‚Warlords‘“, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 10, 1233-1236.
- Schetter, Conrad (2003c): „Die Territorialisierung nationaler und ethnischer Vorstellungen in Afghanistan“, in: *Orient*, 44, (1), 75-97.
- Schetter, Conrad (2004b): „Die Realität der Gewaltökonomie in Afghanistan und die Konsequenzen für Genderverhältnisse“, In: Jörg Calmess (Hrsg.): *Geschlechterverhältnisse in der Überwindung von Gewaltkonflikten*, Loccum, (Loccumer Protokolle 27/03), 21-31.
- Schlichte, Klaus (2003): „Profiteure und Verlierer von Bürgerkriegen. Die soziale Ökonomie der Gewalt“, In : Werner Ruf (Hrsg.): *Politische Ökonomie der Gewalt*, Opladen: Leske & Budrich, 122-143.
- Schmeidl, Susanne, Sippi Azerbaijani-Moghaddam & Schetter, Conrad (2002): *The Transition from Relief to Development from a Human Security Perspective: Afghanistan*,

- Paper submitted to the Commission on Human Security, United Nations, Kabul, Peshawar, Bonn, Paris.
- Sedra, Mark (2002): *Challenging the Warlord Culture. Security Sector Reform in Post-Taliban Afghanistan*, Paper 25, Bonn International Center for Conversion.
- Sedra, Mark (2003): *New Beginning or Return to Arms? The Disarmament, Demobilization and Reintegration Process in Afghanistan*, Paper presented at the symposium State Reconstruction and International Engagement in Afghanistan organised by the Center for Development Research (ZEF) and the Development Research Centre, London School of Economics, ZEF, Bonn, 30 May – 1 June 2003.
- Shahrani, Nazif & Canfield, Robert (eds) (1984): *Revolution and Rebellions in Afghanistan: An Anthropological Perspective*, Los Angeles, University of California.
- Shahrani, Nazif (1986): "State Building and Social Fragmentation in Afghanistan: A Historical Perspective" In: Ali Banuazizi & Myron Weiner (eds.): *The State, Religion, and Ethnic Politics: Afghanistan, Iran, and Pakistan*, Syracuse, Syracuse University Press, 23-74.
- Singh, Ganda (1959): *Ahmad Shah Durrani. Father of Modern Afghanistan*, Bombay, Asia Publishing House.
- Snyder, Jack (2000): *From Voting to Violence. Democratization and National Conflict*, New York: Norton.
- Steul, Willi (1981): *Pashtunwali. Ein Ehrencodex und seine rechtliche Relevanz*, Wiesbaden: Steiner.
- Tilly Charles (1985): "War-Making and State-Making as Organized Crime", In: Evans, Peter, Rueschmeyer, Dietrich & Skopcol, Theda (eds.): *Bringing the State Back In*, Cambridge: Cambridge University Press, 169-191.
- UNODC (2003a): *Afghanistan, Strategy Study No 9. Opium Poppy Cultivation in a Changing Policy Environment. Farmer's Intentions for 2002/3*, Kabul, May 2003.
- UNODC (2003b): *The Opium Economy in Afghanistan: An International Problem*, New York: United Nations.
- UNODC (2004): *Afghanistan. Farmers' Intention Survey 2003/4. Survey*, Februars 2004
http://www.unodc.org/pdf/afg/afg_fis_report_2003-2004.pdf

- von der Schulenburg, Michael (2002): "Illicit Opium Production in Afghanistan", In: Christine Noelle-Karimi, Conrad Schetter, Reinhard Schlagintweit (eds.): *Afghanistan – A Country Without a State?*, Frankfurt: IKO-Verlag, 129-138.
- von Moos, Irene & Huwyler, Edwin (1986): „Die Mungani – Auserwählte oder Opium-abhängige?“, In: Erwin Orywal (Hrsg.): *Die ethnischen Gruppen Afghanistans*, Wiesbaden: Reichert Verlag, 204-222.
- Wallensteen, Peter (2002): *Understanding Conflict Resolution: War, Peace, and the Global System*, London: Sage.
- Wardak, Ali (2004): "Building a Post-war Justice System in Afghanistan", *Crime, Law & Social Change*, 41, 319-341.
- Wilke, Boris (2004): *Staatsbildung in Afghanistan. Zwischenbilanz der internationalen Präsenz am Hindukusch*, SWP-Studie 30, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin.
- Wimmer, Andreas & Schetter, Conrad (2003): "Putting State-formation First: Some Recommendations for Reconstruction and Peace-Making in Afghanistan", in: *Journal for International Development*, 15, 525-539.
- Wimmer, Andreas (2002): *Nationalism, Ethnic Conflicts, and the Modern State*, Cambridge: Cambridge University Press.
- World Bank (2004a): *Afghanistan's Opium Drug Economy*, February 15th, 2004, South Asia Region.
- World Bank (2004b): *Afghanistan: State Building, Sustaining Growth, and Reducing Poverty. A Country Economic Report*, September 9, 2004, Report 29551-AF.
- Zucchini, D. (2002): "The Untold war: Cahsing Phantoms Avross Afghanistan", *Los Angeles Times*, 29.12.20002 (www.glatzer.de/nfa/nfa-0301/030103-001htm).

In dieser Reihe sind bisher erschienen:

- AIPA 2/2004: Andrea K. Riemer und Gunther Hauser: Die Nationale Sicherheitsstrategie der USA und die Europäische Sicherheitsstrategie: Ein Vergleich des Unvergleichbaren
- AIPA 1/2004: Kai Oppermann: Blair's U-turn – Das britische Referendum über eine europäische Verfassung
- AIPA 4/2003: Andrea Szukala (Hrsg.): Anti-Terror-Politik in Deutschland
- AIPA 3/2003: Andrea Szukala (Hrsg.): Krieg im Irak – Krieg gegen den Terror?
- AIPA 2/2003: Kai Oppermann: New Labour und der Euro – Die Imperative des innerstaatlichen politischen Wettbewerbs
- AIPA 1/2003: Elke Krahnmann: The Privatization of Security Governance: Developments, Problems, Solutions